Nummer 44 — Hannover, 29. Oktober 1927 — 36. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gespalt. Petitzeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Riemann, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9985—9994

Gewerkschaften und Reichsschulgesetz.

I.

Die Regelung des öffentlichen Volksschulwesens ist scheinbar eine Angelegenheit, welche die Gewerkschaften nichts angeht. Sie haben es nur mit den schulentlassenen Jugendlichen und mit den Erwachsenen zu tun. Diese Auffassung ist falsch. Die Volksschulen sind nicht nur die Grundlage des mittleren und höheren Schulwesens im üblichen Sinne des Wortes, sie sind auch die ersten Pflanzstätten der Arbeiterbildung. Es wäre eine sachlich nicht zu rechtfertigende Verengung des Begriffs, Arbeiterbildung mit Erwachsenenbildung gleichzusetzen. Die Volksschulen sind von entscheidender Bedeutung für die Bildungsfähigkeit der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter. Gerade an die Volksschulen, die in den ersten vier Jahren die gesamte schulpflichtige Jugend unseres Volkes aufnehmen und die Kinder der Arbeiter während der in vieler Hinsicht bildsamsten Zeit ihres Lebens acht Jahre hindurch betreuen, müssen die höchsten pädagogischen Ansprüche gestellt werden. Die Bildungsarbeit, die vom Staat, von den Kommunen, von den Gewerkschaften und den Organisationen der freien Volksbildung späterhin an jugendlichen und erwachsenen Arbeitern geleistet wird, ist in ihren Erfolgen mitbedingt durch die seelisch-geistige Aktivität, die Aufnahmefähigkeit und die Entschiedenheit des Willens wie des Geistes, welche die Volksschulen geweckt und gepflegt haben. Je aufgeschlossener, selbständiger und ausgeprägter die Kinder sind, die aus den Volksschulen in das tätige Leben, in die mannigfaltigen Gebiete der Wirtschaft entlassen werden, um so leichter werden sie auch den Weg zu einem ihrer Veranlagung entsprechenden Beruf finden. Um so eher wird sich ihnen aber auch außerhalb der mehr oder weniger engen Grenzen ihres Berufes ein Feld der Betätigung bieten, das ihnen reichere Befriedigung gewährt, als die vielfach eintönige Berufsarbeit ihnen bereiten kann. Die Gewerkschaften sind infolgedessen an dem Geist, dem Lehrplan und den Lehrmethoden der Volksschulen ebenso interessiert wie an der Ausbildung der Lehrer, denen die Arbeiterkinder anvertraut sind. Sie haben selbst eine umfassende, in weite Gebiete des Lebens eingreifende volkserzieherische Mission. Ihre gesamte Tätigkeit hat vielleicht mehr als jede schulische Erziehung die geistige Aktivität der Arbeiterschaft geweckt. Ihre Wirksamkeit hat den Arbeitern eine Fülle von Berufen neu erschlossen, die eine besondere Bildung erfordern, die zu vermitteln Aufgabe der Gewerkschaften und darüber hinaus die Aufgabe des Staates unter ihrer Mitwirkung ist. Es kann ihnen daher nicht gleichgültig sein, wie die Schulen beschaffen sind, in denen die geistigen Vorbedingungen für die spätere besondere berufliche Bildung geschaffen werden.

Überdies kündigte sich in einem Grundsatz der Gewerkschaften, der ausgesprochen wurde, längst, ehe die Gewerkschaften gesetzlich anerkannt wurden und durch Übernahme öffentlich-rechtlicher Funktionen in den Bereich des Staates eindrangen, eine bestimmte Staatsauffassung an, die auch ihrer Anschauung vom öffentlichen Bildungswesen ihr besonderes Gepräge gibt: in dem Grundsatz der religiösen Neutralität. Äußerlich betrachtet, wie es leider noch vielfach geschieht, scheint dieser Grundsatz nicht mehr auszusprechen als die Gleichgültigkeit der Gewerkschaften gegenüber der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung ihrer Mitglieder. Aber einer tieferdringenden Betrachtung erschließt sich die Einsicht, daß die gemeinschaftsbildende Kraft der Bewegung von einer umfassenden sozialen Idee ausgeht, zu der sich die Anhänger verschiedener Religionen und Weltanschauungen nicht nur in dieser Provinz Europa, gleicherweise bekennen können. Wie der moderne Staat sich befreit hat von der Vormundschaft der Kirchen, wie seine gesamten höheren Schulen und Hochschulen den Anhängern aller Bekenntnisse und Weltanschauungen offen stehen, so haben auch die Gewerkschaften die Schranken weltanschaulicher Bindung überwunden, bekennen sie sich bewußt zu einem Gemeinschaftsideal, das die früher so unübersteiglichen geistigen Grenzen einer vergangenen Welt nicht kennt. Sie lassen allen, die in ihre Reihen eintreten, ihre besonderen religiösen oder areligiösen Überzeugungen. Denn wichtiger als die Gemeinsamkeit in den Anschauungen über den Sinn und Zusammenhang der Welt erscheint ihnen jene Glaubens- und Willensgemeinschaft, die alles einzusetzen bereit ist, um einer neuen sozialen Lebensordnung Raum zu schaffen, einen Volksstaat und eine Volkswirtschaft auf der festen Grundlage eines neuen Rechtes aufzubauen. Sie haben sich schon als Repräsentanten dieses demokratischen Gemeinwesens gefühlt zu einer Zeit, als der Staat, mit dem sie es zu tun hatten, sie nur notgedrungen duldete, als von den Lebensrechten der Schichten des Volkes, die sie vertraten, noch keine Rede war.

Das neue Recht des neuen Staates ist in seinen Grundlinien in der Weimarer Verfassung umschrieben worden. Manche Artikel in der Verfassung sind noch kein geltendes, sondern programmatisches Recht. Die Reichsverfassung wäre, wenn die gesellschaftliche Wirklichkeit den Rechtsgrundsätzen entspräche, die sie verkündet, in der Tat Ausdruck einer in anderen Staaten kaum erreichten freiheitlichen Lebensordnung des Volkes. Aber, wie die Dinge liegen, enthält sie vielfach nur Richtlinien für ein noch zu schaffendes Recht; sie gibt Versprechen, aber deren Ausführung steht dahin. Die Verfassung bedarf daher, vielleicht mehr als eine andere Verfassung der Welt, starker Organisationen derjenigen Gesellschaftsgruppen, deren Rechtswille in diesen programmatischen Erklärungen zum erstenmal Anerkennung gefunden hat. Es kommt nicht nur auf den Geist der Verfassung an, sondern auf die Gesetze, in denen er Gestalt finden soll. Die Gewerkschaften haben im Bunde mit den Parteien, die das Verfassungswerk von Weimar geschaffen haben, dafür zu kämpfen, daß das neue Recht nicht toter Buchstabe bleibt, sondern die geprägte Form der sozialen Gemeinschaft wird, die seit Generationen das Ziel ihres Kampfes ist. Freilich verleugnet heute mindestens eine der Verfassungsparteien den Geist, für den sie sich im Jahre 1919 einzusetzen schien, und kehrt zurück zu jener mißtrauischen und engherzigen Haltung, die einer Absonderung der Jugend in exklusive Weltanschauungsgruppen das Wort redet.

Der Menschheit Kämpferschar.

An diesem Tag und — jetzt! — in dieser Stunde
Hast über jedes Leben du Gewalt,
Ist alles Sein in weiter Runde —
In geistig und in irdischer Gestalt —
Mit deines Herzens Takt im Bunde!

Ja, jetzt: in dieser Stunde, diesem Tag
Sollst du bereit sein wie noch nie zuvor;
Und alles, was vor diesem Atemzuge lag:
Es war nur Schritt zum Zukunfts-Tor,
Das wir erstürmen — Schlag für Schlag.

Denn nur der Glauben an die eigene Kraft
Gibt dir den Schwung zum Werk und zur Befreiung!
Und wie im Baum der Erde Saft,
Dem Vogel seiner Flügel Schwung:
So sei in dir die Tat-Bereitschaft.

Sei Macht und Zwang unüberwindbar,
Daß diese Welt du aus den Fugen hebst!
Du führst der Menschheit stärkste Kämpferschar,
Und wenn mit allen Sinnen du dem Ziele lebst,
Formst du die Erde neu und wunderbar.

Kurt Offenburg.

Die Artikel der Verfassung, die sich mit der organischen Gestaltung des deutschen Schulwesens beschäftigen, sind zum Teil programmatische Erklärungen, uneingelöste Rechtsversprechen. Das gilt insbesondere von der Regelung des deutschen Volksschulwesens. Das Weimarer Schulkompromiß, das vor allem im Artikel 146 Abs. 1 und 2 seinen Niederschlag gefunden hat, war kennzeichnend dafür, wie schwer es dem deutschen Volke wird, eine klare Grundlage für den einheitlichen, organischen Ausbau des deutschen Schulwesens zu finden. Kein Zweifel, daß die Verfassung in der Gesamtheit der Artikel, die sich in dem Kapitel „Bildung und Schule" finden, die Weltlichkeit des deutschen Schulwesens zum Grundsatz erhebt. Die innere Verwaltung der Schulen, die Schulaufsicht, ist Sache des Staates, und nur des Staates. Die Kirchen werden grundsätzlich von der Schulaufsicht ausgeschlossen. Die oft geübte Praxis, Geistlichen die örtliche Schulaufsicht zu übertragen, soll künftig unmöglich gemacht werden. Eine Abkapselung der volksschulpflichtigen Jugend in Standesschulen, Klassenschulen, ist unter allen Umständen verfassungswidrig. Die Volksschulen sollen soziale Gemeinschaftsschulen werden. Aber auch eine andere Regelung soll im Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen künftighin vorherrschen, um die Einheitlichkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Volksschulen zu gewährleisten, um das Gemeinsame, das Deutsche gegenüber alten, historisch begründeten Gegensätzen der Kirchen und Weltanschauungsgruppen hervorzuheben, um eine Erziehung zur Volksgemeinschaft nicht nur in der Idee, sondern in der Praxis zu verwirklichen: Die Volksschulen sollen in der Regel auch im geistigen Sinn des Wortes Gemeinschaftsschulen sein, sie sollen weder bei der Aufnahme der Schüler noch bei der Anstellung der Lehrer nach dem Glaubensbekenntnis, nach der Weltanschauung fragen, der gesamte Unterricht mit der alleinigen Ausnahme des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes soll für alle Schüler gemeinsam sein. Sonderschulen, das heißt Schulen, in denen bei der Aufnahme der Schüler oder der Anstellung der Lehrer das Bekenntnis Berücksichtigung findet, sollen antragspflichtig sein. Die Verfassung räumt der Gemeinschaftsschule diese Vorzugsstellung ein, nicht um einer der Kirchen oder einer der Weltanschauungsgruppen Gewalt anzutun oder den Eltern das Recht zu nehmen, ihre Kinder in ihrer überlieferten Religion, ihrer Weltanschauung im Rahmen des Lehrplanes zu unterrichten, sondern weil sie in allen profanen Unterrichtsfächern dem Staat dem „Herrn der Schule" das Recht geben will, alle Kinder des Volkes gemeinsam in leistungsfähigen Schulen zu unterweisen.

An die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Wir freigewerkschaftlich organisierten Lehrer halten es für unsere Pflicht, eure Aufmerksamkeit auf die schwere Gefahr zu lenken, die dem arbeitenden Volke durch den Reichsschulgesetzentwurf des Innenministers von Keudell droht.

Dieser Entwurf ist eine große Gefahr für alle freiheitlich gesinnten Lehrer, denn er will ihnen die einfachsten Menschenrechte nehmen: das Recht der persönlichen Überzeugung und das Recht der freien Meinungsäußerung. Die Lehrer sollen zu Kirchendienern und Staatsbürgern 2. Klasse herabgedrückt werden.

Aber nicht nur die Lehrer sind in Gefahr, nein, ganz besonders eure Kinder und damit die Zukunft der Arbeiterbewegung! Der Unterricht in den Volksschulen soll sich in Zukunft nicht richten nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, sondern nach den Glaubenssätzen der verschiedenen Kirchen. Der schlimmste Feind der Arbeiterbewegung, der „Unverstand der Massen", soll also durch das Reichsschulgesetz aufs neue gestärkt werden. Wird das Reichsschulgesetz durchgeführt, dann entstehen riesige Kosten, die natürlich von dem arbeitenden Volke aufgebracht werden müssen.

Die Gefahr ist riesengroß. Die Stunde ist ernst. Noch ist das Reichsschulgesetz nicht vom Reichstage beschlossen. Kämpft dafür, daß der Reichstag dieses Gesetz nicht annimmt! Übt Solidarität mit euren Kindern und euren Gewerkschaftskollegen in den Schulstuben!

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Deutscher Volkslehrer und -lehrerinnen (im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund).

Senkung der Lohnsteuer.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Senkung der Lohnsteuer eingebracht, der die Erhöhung der steuerfreien Beträge vorsieht:

für Ledige	. . . .	von 100	Mk. monatl.	auf	140	Mk. monatl.
„ Verh.	ohne Kind.	„ 110	„	„	150	„ „
„ „	mit 1 „	„ 120	„	„	160	„ „
„ „	mit 2 „	„ 140	„	„	180	„ „
„ „	mit 3 „	„ 180	„	„	220	„ „
„ „	mit 4 „	„ 240	„	„	280	„ „
„ „	mit 5 „	„ 320	„	„	360	„ „
		usw.				

Der sozialdemokratische Antrag stützt sich auf das Gesetz über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer vom 5. September 1925. Dieses Gesetz wurde damals vom Reichstag einstimmig beschlossen, nachdem die sozialdemokratische Forderung auf sofortige Erhöhung der Freibeträge abgelehnt worden war. Es verpflichtet die Reichsregierung, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur weiteren Ermäßigung der Lohnsteuer vorzulegen, wenn ihr Ertrag in einem halben Jahr über 600 Millionen Mark hinausgeht. Diese Voraussetzungen des Gesetzes sind jetzt erfüllt. Aus der Lohnsteuer sind unter Einrechnung der Erstattungen aufgekommen im April 102,4 Millionen, im Mai 105,8, im Juni 109,6, im Juli 114,9, im August 111,6 und im September 115,2 Millionen, zusammen in 6 Monaten also 659,5 Millionen. Das Aufkommen hat somit das gesetzliche Höchstmaß um 60 Millionen überschritten. In den nächsten Monaten ist infolge der schwebenden Lohnkämpfe eine weitere Steigerung des Lohnsteuerertrages zu erwarten.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf will die Erträgnisse aus der Lohnsteuer wieder auf 100 Millionen Mark monatlich senken. Er gründet sich deshalb auf eine eingehende Aufkommensberechnung, die die Notwendigkeit der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages in dem verlangten Ausmaße erweist. Aber die Ermäßigung der Lohnsteuer ist zugleich notwendig, um die Belastung der Lohnsteuerpflichtigen zu senken. Die Sätze der Lohnsteuer sind seit dem 1. Januar 1926 unverändert geblieben. Infolge der seit dieser Zeit eingetretenen Lohnerhöhungen ist aber die Steuerleistung und die prozentuale Belastung der Lohnsteuerpflichtigen gestiegen. Das zeigt die nachstehende Übersicht, für die ein verheirateter gelernter Arbeiter mit zwei Kindern und der Reichsdurchschnitt der Tariflöhne zugrunde gelegt ist:

	Wochenlohn RM.	Steuer RM.	Belastung	Wochenlohn RM.	Steuer RM.	Belastung
	Buchdrucker			Brauindustrie		
Januar 1926	46,05	1,24	2,7 v. H.	48,05	1,44	3,0 v. H.
Septbr. 1927	49,40	1,58	3,2 v. H.	52,94	1,93	3,6 v. H.
	Chem. Industrie			Papierindustrie		
Januar 1926	40,90	0,73	1,8 v. H.	32,64	—	— v. H.
Septbr. 1927	44,30	1,07	2,4 v. H.	35,81	0,22	0,6 v. H.

Seit Januar 1926 ist die Lohnsteuerbelastung also durchschnittlich um 0,5 bis 1 v. H. gestiegen. Auch hier ist wegen der zu erwartenden weiteren Lohnerhöhungen eine erneute Steigerung wahrscheinlich. Der sozialdemokratische Antrag will die Folgerung aus der Lohnentwickelung ziehen und eine entsprechende Ermäßigung der Belastung herbeiführen.

Aber die Senkung der Lohnsteuer muß darüber hinausgehen. Sie muß gleichzeitig einen Ausgleich für die erhöhte Massen-

belastung durch Zölle und Verbrauchssteuern bringen, die in diesem Jahre eingetreten ist. Aus den wichtigsten Massensteuern kamen auf:

	April—August 1926	April—August 1927
	In Millionen Reichsmark	
Lohnsteuer	437	526
Umsatzsteuer	362	346
Beförderungssteuer	130	147
Zölle und Verbrauchssteuern	903	1211
zusammen	1832	2230

Die Massenbelastung in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres 1927 war also um 400 Millionen höher als in der entsprechenden Zeit des Rechnungsjahres 1926. Davon entfallen etwa 100 Millionen auf die Lohnsteuer und über 300 Millionen auf Zölle und Verbrauchssteuern. Dabei ist die Belastung durch die Zölle noch weit größer, weil etwa derselbe Betrag wie dem Reich in die Taschen der Produzenten fließt. Die Lohnsteuer kann diese Belastungssteigerung nur ausgleichen, wenn ihre Ermäßigung wirklich und nachhaltig ist.

So ist die durch den sozialdemokratischen Gesetzentwurf geforderte Lohnsteuersenkung in jeder Hinsicht als dringend notwendig begründet. Gleichwohl wird sie sich nur durchsetzen lassen, wenn die Arbeiterschaft mit allem Nachdruck auf der Erfüllung ihres gesetzlichen Anspruchs besteht. Denn die Lohnsteuerermäßigung hat viele und einflußreiche Gegner. Nicht nur die bürgerlichen Parteien, die ihre Pläne auf Ermäßigung der Besitzbelastung gefährdet sehen, auch die Länder gehören dazu, weil sie die Verringerung ihrer Einnahmen aus der Lohnsteuer fürchten. Erich Rinner.

Papier-Industrie

Die Diktatur der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

II.

Nach dieser chronologischen Feststellung der Kämpfe um den Reichstarifvertrag in der deutschen Tapetenindustrie ist es verständlich, wenn nach der „Metallarbeiterzeitung" der „Api" in einem Schreiben an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 20. November 1926 folgendes schrieb:

„Wir bestreiten auf das entschiedenste, daß der Nachteil der Reichstarife größer ist als deren Vorteile. Die Frage, ob Reichstarife zweckmäßig sind oder nicht, läßt sich überhaupt nicht generell beantworten. . . .

„Die Forderung, daß die Reichstarifverträge in ihrer Gestaltung sonstige Tarifverträge nicht ungünstig beeinflussen dürfen, ist eine mehr theoretische und überdies einseitige, denn in viel stärkerem Maße, als die lokalen Tarife durch die Reichstarife beeinflußt werden, werden die Reichstarife durch die lokalen Lohnverhältnisse bestimmt. Wir müssen also verlangen, daß auch umgekehrt in Ortstarifen Rücksicht genommen wird auf bestehende Reichstarife. . . .

„Zum Schluß noch einige Worte. Zu dem von der Kommission abgegebenen Urteil, daß die Reichstarifverträge dem Bestreben der Individualisierung entgegenstünden. Die Vereinigung steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sie die Tarifverträge als solche und ihre Träger, die Gewerkschaften, anerkennt. Daraus muß rückschließend gefolgert werden, daß sie die Zeit der Individualverträge als der Vergangenheit angehörend betrachtet. Bei der Entwicklung, die die deutsche Industrie und die Organisationen der Arbeitnehmer genommen haben, kann ja kein Mensch ernsthaft daran denken, zu den früheren Zuständen zurückzukehren, in denen der Arbeitgeber mit dem einzelnen Arbeitnehmer Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbarte. Die Individualisierungsbestrebungen sind daher eine Utopie, die auf dem Boden des praktischen Lebens eine Verwirklichung zu finden nicht hoffen darf. Wenn dem aber so ist, was ja durch die grundsätzliche Einstellung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den Tarifverträgen seinen Ausdruck findet, so ist die Frage, ob Betriebs-, Lokal- oder Reichstarif keine grundsätzliche Frage mehr, sondern lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit für diejenige Industrie, die Tarifverträge abzuschließen hat. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aber darf u. E. nicht die in ihr vertretenen Industriezweige in der Wahrung ihrer Lebensinteressen aus sogenannten grundsätzlichen oder theoretischen Überlegungen heraus behindern, zumal zweifelsfrei feststeht, daß die Beeinflussung der Reichstarife durch die Lokaltarife in ungleich viel stärkerem Maße schon durch die überwiegende Mehrheit der unter die Lokaltarife fallenden Arbeitnehmer stattfindet als umgekehrt. Die Vereinigung ist nicht dazu da, dem einen oder anderen Arbeitgeberverband oder der einen oder anderen Gruppe von Arbeitgeberverbänden Unbequemlichkeiten bei ihren Tarifkämpfen auf Kosten anderer Mitglieder aus dem Wege zu räumen, sondern in der Hauptsache die gemeinsamen Interessen aller in der Vereinigung organisierten Industriezweige zu fördern. . . ."

Die Antwort des „Api" an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist zwar etwas temperamentvoll, aber im großen und ganzen sehr zutreffend. Auch wir haben über den schädlichen Einfluß der örtlichen Lohntarife auf die Gestaltung der Reichs- und Bezirkslohntarife zu klagen, wenn auch aus entgegengesetzten Ursachen wie der „Api". Aus diesem „Api"briefe geht aber auch hervor, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich den Standpunkt des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Tapetenindustriellen vollkommen zu eigen gemacht hat und mit diesem die Auffassung vertritt, daß die Reichs- und Bezirkstarife zertrümmert werden müssen, um an deren Stelle, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige den Betriebstarif zu setzen. Der nächste Schritt nach solchen Maßnahmen würde das einseitige Diktat der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für den einzelnen Betrieb durch den Arbeitgeber sein. Damit beweist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, daß es mit ihrer grundsätzlichen Anerkennung der Gewerkschaften sehr problematisch bestellt ist. Nach den Äußerungen, die ihr Führer, Herr von Borsig, wiederholt in der Öffentlichkeit getan hat, muß man zu dieser Auffassung kommen, und sie wird durch den „Api"brief offiziell bestätigt.

Nach diesen Vorgängen ist es nicht zu verwundern, wenn der „Api" der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durch folgenden, am 26. Juli 1927 gefaßten Beschluß, der gleichfalls in der „Metallarbeiterzeitung" veröffentlicht wird, den Bettel vor die Füße wirft:

„Bei der Haltung aber, die die Vereinigung gegenüber den Reichstarifen überhaupt und unseren im besonderen eingenommen hat, und bei den einfach unerfüllbaren Forderungen, die an uns in bezug auf unsere Stellungnahme gegenüber den Allgemeinverbindlichkeitserklärungen unserer Reichstarife gestellt wurden, war es auf die Dauer für den „Api" unerträglich, eine Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, durch die er tatsächlich, wenn auch von der Vereinigung ungewollt, fortlaufend in neue Differenzen und Konflikte mit den Außenseitern geradezu hineingezerrt wurde. Wir haben von jeher in Wort und Schrift unseren Standpunkt bezüglich der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen unserer Tarife dahin präzisiert, daß wir unsererseits Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nicht stellen, daß wir jedoch in den Fällen, wo durch die Gewerkschaften der Reichsarbeitsverwaltung solche Anträge eingereicht wurden, auf Anfrage die Erklärung abgaben, daß Einwendungen gegen die Allgemeinverbindlichkeit unsererseits nicht erhoben würden. Trotz und vielleicht sogar wegen dieser loyalen Haltung haben die Gegner unserer Reichstarife jedenfalls geglaubt, ihrerseits immer zu neuen Vorstößen ausholen zu können und uns unter Vorspann der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu veranlassen gesucht, gegenüber der Reichsarbeitsverwaltung Erklärungen abzugeben, daß wir gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der von uns abgeschlossenen Reichstarife seien. Ferner wurde die Zumutung an uns gestellt, die Ortsklassenverzeichnisse unserer Reichstarife derartig zu verlegen, daß von Reichstarifen gar nicht mehr hätte gesprochen werden können. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Wünsche schon aus Loyalitätsgründen unseren Vertragskontrahenten gegenüber unmöglich war und auch gegen unsere Tarifbestimmungen verstoßen hätte, mußten sie, aus rein praktischen und sachlichen Erwägungen heraus als gänzlich undiskutabel abgelehnt werden. . . ."

Wir können diese Darstellung von der Stellungnahme des „Api" zu den Reichstarifen nur bestätigen. Der Kampf um die jeweilige Erneuerung der Reichstarifverträge ist selten in einer Industrie mit einer solchen Heftigkeit und Hartnäckigkeit geführt worden, wie mit dem „Api". Waren die Tarifverträge aber unter Dach und Fach gebracht, dann haben sämtliche Tarifkontrahenten sich bemüht, sie für den ganzen Industriezweig zur Geltung zu bringen. Dies entspricht auch dem Wesen und dem Zweck der Reichstarife. In diesem Zusammenhang können wir nur noch hinzufügen, daß auch bei uns der Versuch gemacht wurde, unserem Vertragspartner, dem „Api", gegenüber untreu und vertragsbrüchig zu werden. Gelegentlich einer Sitzung der Reichsarbeitsverwaltung bot uns die anwesende Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Tapetenindustriellen den Abschluß eines Sondertarifs mit ihrer Vereinigung an. Wir mußten dieses Ansinnen nicht nur aus Reinlichkeitsgründen ablehnen, sondern auch im Interesse unserer Glaubwürdigkeit und Tariffähigkeit.

Die der „Metallarbeiterzeitung" auf den Redaktionstisch geflogenen Kundgebungen des „Api" bringen endlich die Klarheit darüber, warum ein großer Teil der Arbeitgeberverbände sich gegen die Allgemeinverbindlichkeit ihrer eigenen Tarifverträge ausspricht. Sie fügen sich der Diktatur der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die unter der Maske der Tarif- und Gewerkschaftsfreundlichkeit in Wirklichkeit bestrebt ist, die Tarife zu zertrümmern und der Diktatur des Einzelunternehmers über die Arbeiterschaft seines Betriebes zum Siege zu verhelfen. Hoffentlich zieht aus diesem Vorgehen auch die Reichsarbeitsverwaltung die notwendigen Schlußfolgerungen und trägt in Zukunft bei ihren Entscheidungen den reaktionären Wünschen der in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände organisierten Unternehmer etwas weniger Rechnung. G. Stühler.

Der Köslin-Konzern in englischen Besitz übergegangen.

Zum Köslin-Konzern gehören folgende Betriebe der Papierindustrie:

1. Papierfabrik Köslin.
2. Zellulongarnspinnerei Köslin.
3. Hannoversche Papierfabriken, A.-G., mit ihren Betrieben: a) Papierfabrik Alfeld; b) Zellstoffabrik Alfeld; c) Papierfabrik Gronau; d) Holzschleiferei Oker.
4. Pergamentpapierfabrik R. Rabe & Ko., A.-G., Weende bei Göttingen.

Der Köslin-Konzern besitzt von diesen sämtlichen Unternehmungen die Aktienmehrheit fast vollständig. Im Jahre 1925 war die Papierfabrik Köslin in Zahlungsschwierigkeiten geraten und mußte sich unter Geschäftsaufsicht stellen. Unter der Führung der Berliner Bankfirma Bruno Philipp wurde das Unternehmen durch ein deutsch-englisch-holländisches Konsortium saniert. Tageszeitungen und die Fachpresse melden nun, daß das gesamte Aktienkapital in den Besitz einer englischen Holdinggesellschaft der „The Combined Pulp and Paper Mills Ltd." übergegangen ist.

Das Aktienkapital von Köslin beträgt 3 300 000 Mk. Die englische Gesellschaft erwirbt das Aktienkapital von dem bisherigen Besitzer zum Werte von 4 650 000 Mk., und zwar werden 2 650 000 Mark in Aktien der neuen Gesellschaft und 2 000 000 Mk. in bar bezahlt. Von Sachverständigen wurde die Kösliner Papierfabrik mit ihrem gesamten Besitz auf 11 700 000 Mk. geschätzt. Die englische Gesellschaft besitzt ein Kapital von rund 8 000 000 Mk., das zur Errichtung einer eigenen Strohstoffanlage in Köslin, zur Erweiterung und dem Ausbau der übrigen Anlagen in Köslin, Alfeld, Gronau und Weende dienen soll.

Die Rentabilität des Konzerns scheint gesichert. In den letzten 7 Monaten betrug die Erzeugung der Kösliner Papierfabrik 4 200 Tonnen Papier, wobei ein Reingewinn von 40 Mk. pro Tonne erzielt wurde. Die technischen und kaufmännischen Sachverständigen der englischen Gesellschaft haben den Jahresgewinn folgendermaßen geschätzt:

Papierfabrik Köslin	640 000 Mk. Jahresgewinn
Strohstoffabrik Köslin	240 000 Mk. Jahresgewinn
Zellulongarnspinnerei	492 000 Mk. Jahresgewinn
Beteiligungen an Alfeld, Gronau und Rabe	148 000 Mk. Jahresgewinn
Insgesamt:	2 120 000 Mk. Jahresgewinn

Der Vorsitzende der neuen englischen Gesellschaft ist der Rechtsanwalt und Versicherungsdirektor Albert Martin Oppenheimer in London—Berlin. Als technischer Ratgeber für den Aufsichtsrat

Die eine Stunde Glück . . .

Die eine Stunde Glück, die uns der Tag beschert,
wenn heiß die Sonne ins Genick uns springt,
wenn eine Amsel zag im Abend singt,
wenn rauschtoll Liebe uns begehrt;

die eine Stunde Glück, die wir mit vollen Händen,
als Herrscher dieser Erde kräftig halten,
wenn aus des Tagwerks Chaos die Gestalten
ihr Antlitz sieghaft zu dem Schöpfer wenden;

die eine Stunde Glück, — sie ist genug,
um neuen Kampf mit einer Welt zu wagen;
den Schwachen, die ihr Joch mit Würde tragen,
ist eine Stunde Glück mehr als genug:

Denn aus ihr strömt die ewige Kraft,
die aus den Sklaven Helden schafft!

Rastignac.

Nein!

Erinnerung zum 9. November.

Im Vordergebäude befand sich die Stabsbildabteilung der Armee, in dem kleinen Hinterhaus die Urlauberfernmeßstelle. Der Hof zwischen beiden war Tag und Nacht gedrängt voll von Urlaubern, die von hier aus an die Frontkampfteile weitergeleitet wurden.

Oft blinkte ein derbes Fluchen herauf, dann schauten wir, der alte Feuerstein und ich, einen Augenblick von den Karten auf, hinunter zu den Urlaubern.

Die aus der Heimat kamen, aus der Heimat — — —. Vom besorgten Streicheln lieber Mutterhände, vom Vater — Sagen! Von nur halberfüllten Rechten bei einem Weib — — —.

Und die nach vorn mußten ins unermüdliche Zerfleischen, dorthin, wo die Granaten so manchem von ihnen das Grab schaufelten.

„Wenn die armen Kerle wüßten, was wir wissen! Sie liefen bestimmt nicht mehr in den Wahnsinn", sagte Feuerstein dann meist. Und wir beugten uns wieder über unsere Karten.

*

Es war ein geheimnisvolles Haus, das Vordergebäude, in dem wir arbeiteten. Nicht äußerlich. Äußerlich war es ein ganz gewöhnliches preußisches Haus, wie viele tausend andere auch, so grünlichweiß gefärbt, eine unsympathische Farbe war es übrigens, durchs Dach krochen eine Menge Telephonleitungen, der Eingang führte über den Hof, aber die Hausnummer war vorn, an der Straße. Sie hing nur noch an einem Nagel.

Also durchaus nichts Besonderes.

Aber im Innern, da ging ein Gespenst um: die Wahrheit. Die Wahrheit über alles, was an der Front geschah.

Seit vielen Wochen wußten wir auch, wie diese Wahrheit hieß: Unabänderliche Niederlage.

Die gehetzten Befehle der Armee-Oberkommandos, die Verzweiflung der Divisionsberichte, die Objektivität der Fliegeraufnahmen, die dürftigen Beschußmeldungen der Artillerie und die endlos langen Zahlenreihen der Licht- und Schallmeßtrupps, Gefangenenaussagen, Spione und Mittelsmänner — sie alle stellten fest: Unabänderliche Niederlage.

„Wir gewinnen den Krieg! Wir gewinnen den Krieg!" drängten unaufhaltsam die roten Linien über die Planquadrate unserer Karten vorwärts. „Wir müssen zurück! — Wir werden überrannt! — Hilfe! — Wir zerreißen! — Hilfe! Hilfe! — schrien vergeblich die blauen . . . .

Gleichzeitig registrierten wir, meldeten weiter, zeichneten, nummerierten, werteten aus und schichteten alles in komplizierte Kartotheken.

Vorn soff die Erde Blut.

Dann und wann unterhielten wir uns etliche Minuten über das, was wir erfuhren.

Damals, als Ludendorff nach dem Frieden telegraphierte.

Oder als vor Verdun eine Division Slowaken Deutschland vor dem furchtbaren Schicksal bewahrte, einen Frontdurchbruch zu erleben.

Als die Amerikaner ihre ersten Versuche mit einem neuen Gas unternahmen und gleichzeitig von mehreren Stellen der Front das Entsetzen gellte: „Die Masken schützen nicht! Wir sind ganz wehrlos! — —"

Um den 10. Oktober 1918 herum erhielten wir einen Stoß neuer Karten geliefert: Koblenz war darauf, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Limburg — — —.

„Da wollen wir zusehen, daß wir unsere Bildergalerie im Wirtshaus an der Lahn aufmachen können!" sagte Velten.

Wir lachten.

Vorn soff die Erde Blut.

*

An diesem Tage geschah unten bei den Urlaubern folgendes: Es stand einer auf der großen Kloake und las aus der Zeitung vor: Unter der Siegessäule in Berlin hatte eine viele Tausende Köpfe zählende Versammlung einmütig gegen die Annahme der Wilsonschen Waffenstillstandsbedingungen protestiert. Kämpfen bis zum letzten Blutstropfen, bis zum Weißbluten — müsse Deutschlands Losung sein.

„Wir wollen kämpfen bis zum letzten Blutstropfen, bis zum Weißbluten wollen wir kämpfen!" wiederholte der auf dem Klositz, zerriß die Zeitung und stieg herunter.

Ein unheimliches Schweigen war.

„Nein! Wir nicht!" brüllte dann einer, und seine Stimme klang, als ob ihm vor Wut die Tränen über die Wangen liefen.

„Nein! Ich nicht! Dazu sind mir meine Frau und meine Kinder zu lieb!" und er nahm seinen Tornister und ging.

„Die Lampen, die großen!"

„Weißbluten! In Berlin an der Siegessäule!"

„Sollen die Speckköppe, die verfluchten, doch weißbluten!"

„Am Arsch sollen sie mich lecken!" — — —

Sie gingen alle.

Hundert und etliche Gewehre standen und lagen verlassen im Hof herum.

*

„Sie sagen Nein!" flüsterte Feuerstein, er war ganz bleich.

„Ach, wenn sie doch all Nein sagten, es wäre vielleicht die Rettung vorm Schrecklichsten.

Man hängt doch trotz allem noch ein bißchen an seinem Vaterlande. Und wenn ich denke, daß mein schönes Eppingen genau so aussehen lernen sollte, wie Fleury oder Cumières oder — — —."

*

Vier Wochen später sagten sie alle Nein!

Wenn sie nur auch zu ihrer Zukunft so entschieden Ja gesagt hätten.

Bruno Vogel.

Kleine Geschichten.

Von Ludwig Pratsch.

Die goldene Kugel.

Wer sich an einer verkehrsreichen Pflasterinsel in einer Großstadt postieren kann, der ist bald im Bilde. Der richtungsgewandte Verkehrsschutzmann dort macht den ganzen Krempel seiner Pflichterfüllung schließlich rein automatisch. Was ist der weiter, wenn zwei rasende Autos aufeinanderknallen, daß Fetzen von menschlichen Gestalten herumfliegen wie ein zerknallter Gummiball? Ja, so was kommt im rationellen Großverkehr vor. Warum denn nicht?

Wie festgenagelt steht der Schutzmann an seinem Dienstplatz, dreht sich dazwischen einmal um seine eigene Achse, hebt gebietend jetzt den rechten, dann wieder den linken Arm mit der strahlenden Richtungsmanschette, und denkt sich schließlich: Aha, dort hat es gekracht, ein Autounfall. . . .

Aber schon ist ein anderer Schutzmann zur Stelle und stellt fest: „Passiert ist nix, meine Herrschaften. . . ."

Sofort flötet eine silberhelle Damenstimme, die herkommt aus einer Umhüllung von Duft, Seide und Luxusschmuck: „Ja, was hat das ungezogene Kind beim Wagen zu tun?"

Schon meint ein vornehmes Mädchen, so acht bis zehn Jahre alt, das Kind sitzt neben der seinen Dame im Luxuswagen und sagt: „Mama, mir ist meine Gummikugel aus dem Wagen gerollt, und

fungiert J. Melrose Arnot, der vor dem Kriege als Techniker in der Papierfabrik Rößlin tätig war.

Damit dürfte die finanzielle Grundlage des Rößlin-Konzerns für die nächste Zukunft gesichert sein. Bemerkenswert bleibt, daß es wie beim Stinnes-Konzern wiederum Engländer sind, die den Betrieb übernehmen, da die deutschen Kapitalisten anscheinend nur noch an Betrieben Interesse haben, die ohne besondere Kapitalanlagen ansehnliche Gewinne abwerfen. G. Stühler.

Nahrungsmittel-Industrie

Rückblick und Aussicht für die Zuckerindustrie.

Für die deutsche Zuckerindustrie liegt nunmehr die amtliche Übersicht über das Produktionsjahr 1926/27 vor. Danach wurden in der letzten Kampagne im Durchschnitt pro Hektar 289 Doppelzentner Rüben im Deutschen Reiche geerntet. Nach der „Deutschen Zucker-Industrie" bleiben diese Erträgnisse noch hinter den Vorkriegsergebnissen zurück. Im Vorjahre arbeiteten 253 Rübenzuckerfabriken gegen 261 im Jahre 1925/26, mithin acht Betriebe weniger. Von den arbeitenden Fabriken wurden insgesamt 106 580 398 Doppelzentner Rüben verarbeitet. Im Vorjahre betrug die Rübenverarbeitung 101 672 113 Doppelzentner, gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 4,8 Prozent. Auf jeden Betrieb kam im Reichsdurchschnitt eine Rübenverarbeitungsmenge von 421 266 Doppelzentner gegen 389 548 Doppelzentner. Die Verarbeitungsmenge pro Betrieb ist also gegenüber dem Vorjahre ganz bedeutend gestiegen.

Die Ausbeute ist etwas zurückgegangen und stellte sich auf 15,47 Prozent gegen 15,59 Prozent im Vorjahre. Sie ist etwas zurückgegangen. An Rohzucker wurde insgesamt nach Abzug des Einwurfs hergestellt 16 646 228 Doppelzentner gegen 15 994 295 Doppelzentner im Vorjahre. Die Steigerung beträgt hier 4,08 Prozent. Die Verbrauchszuckererzeugung betrug 14 765 917 Doppelzentner gegen 14 520 467 Doppelzentner im Vorjahre. An der Verbrauchszuckererzeugung waren die rübenverarbeitenden Fabriken (Roh- und Weißzuckerfabriken) mit 6 239 232 Doppelzentner oder 42,25 Prozent, und die Raffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten mit 8 526 685 Doppelzentner oder 57,75 Prozent beteiligt. Die Steigerung der Rohzuckererzeugung brachte auch den Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten Gelegenheit, ihre Verarbeitungsmenge um einige hunderttausend Doppelzentner zu steigern. Summarisch kann gesagt werden, daß das verflossene Jahr die Zuckererzeugung einen Schritt weiter nach vorwärts gebracht hat.

Der Zuckerverbrauch stieg im Jahre 1926/27 an In- und Auslandszucker auf 15 208 313 Doppelzentner, von 14 312 972 Doppelzentner Rohzuckerwert im Vorjahre. Ziehen wir die Bestände aus dem Vorjahre, die Erzeugung von 1926/27 und die Einfuhr zusammen, dann erhalten wir eine Zuckermenge von 19 839 817 Doppelzentner. Der Verbrauch betrug 15 208 313 Doppelzentner, die Ausfuhr betrug im Jahre 2 049 180 Doppelzentner, so daß ein Bestand am 31. August 1927 von 2 582 324 Doppelzentner in Rohzuckerwert vorhanden ist, gegenüber dem Vorjahre von 1 775 090 Doppelzentner. Die Restbestände sind also trotz eines Mehrverbrauchs von rund 900 000 Doppelzentner noch erheblich gestiegen.

Die Hauptausfuhrländer für Deutschland sind Großbritannien mit 301 528 Doppelzentner, die Schweiz mit 221 708 Doppelzentner, Britisch-Indien mit 174 547 Doppelzentner, Frankreich mit 94 700 Doppelzentner, Portugal mit 93 555 und Finnland mit 90 121 Doppelzentner. Die Haupteinfuhrländer für Rübenzucker sind die Tschechoslowakei mit 394 834 Doppelzentner, die Niederlande mit 182 264 und Belgien mit 121 204 Doppelzentner; für Rohrzucker Kuba mit 206 699 und Peru mit 72 085 Doppelzentner. Betrachten wir das Gesamtbild, so kann gesagt werden, daß die Entwicklung der Zuckerindustrie nicht mit solchen Riesenschritten vorwärts geht, wie es von den Beteiligten erhofft wird. Aber es geht ständig vorwärts.

Nach einer Erhebung, die der Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Abteilung Rohzuckerfabriken, in jedem Jahre vornimmt, sollen in der angefangenen Kampagne 250 Rohzuckerfabriken arbeiten. Demnach wären drei weitere Fabriken dauernd stillgelegt. In Wirklichkeit sind fünf Fabriken stillgelegt, während zwei Betriebe, die im vorigen Jahre nicht gearbeitet haben, in diesem Jahre wieder in Gang gesetzt sind. Erneut stillgelegt sind Belleben, Könnern, Thiede, Üfingen und Wasserleben. Den Betrieb wieder aufgenommen haben Ebeleben und Nordstemmen. Nach dieser Vorschätzung sollen in der laufenden Kampagne rund 112 Millionen Doppelzentner Rüben zur Verarbeitung kommen. Das wäre gegen das Vorjahr eine Steigerung von 5½ Millionen Doppelzentner.

Da nun in der laufenden Kampagne wieder drei Betriebe weniger arbeiten, kommen auf jeden Betrieb im Durchschnitt rund 450 000 Doppelzentner Rüben. Damit rücken die Betriebe mit ihrer Rübenverarbeitung im Reichsdurchschnitt ziemlich nahe an die Vorkriegszeit heran. Es kann also nicht mehr geltend gemacht werden, daß die einzelnen Betriebe viel weniger Rüben verarbeiten als in der Vorkriegszeit. Es gibt allerdings Fabriken, die es nicht verstanden haben, den Rübenanbau so zu fördern, daß auch sie die Möglichkeit haben, die Verarbeitungsmenge der Vorkriegszeit fast zu erreichen. Dafür verarbeiten aber andere Betriebe bedeutend mehr, zum Teil die doppelte Menge als in der Vorkriegszeit.

Die Zuckererzeugung soll nach Schätzung der obengenannten Stelle in der laufenden Kampagne rund 16,5 Millionen Doppelzentner Rohzucker gegen 16 646 228 Doppelzentner Rohzucker im Jahre 1926/27 betragen. Dort wird auch vorausgesagt, daß die Ausbeute in diesem Jahre wesentlich niedriger sein wird als im Vorjahre, so daß der Mehranbau an Rüben bei der Zuckererzeugung voraussichtlich nicht zur Auswirkung kommen wird. Man rechnet sogar mit einer kleinen Mindererzeugung. Etwas Endgültiges kann darüber noch nicht gesagt werden. Das warme Wetter in den letzten Wochen kann die Ausbeute noch wesentlich beeinflussen, so daß zu hoffen steht, daß auch in der laufenden Kampagne die gleiche Zuckererzeugung, wenn nicht mehr, hergestellt wird als im Jahre 1926/27. E. S.

Konservenindustrie und Auslandskonkurrenz.

Die deutsche Konservenindustrie klagt ständig darüber, daß sie dem Ausland gegenüber nicht konkurrenzfähig sei. Dieses liegt aber nicht daran, daß die ausländischen Konservenarbeiter billiger arbeiten als die deutschen. Im Gegenteil. Wir haben wiederholt festgestellt, daß die Löhne im Auslande höher sind. Die Auslandsindustrie ist aber technisch besser ausgebaut als die deutsche. Hierüber lesen wir in der „Konserven-Industrie" eine bemerkenswerte Mitteilung von Konserventechniker K. Wiesner. W. hat in den Vereinigten Staaten die Konservenindustrie nicht nur besichtigt, sondern er hat dort, wie er selbst sagt, mitgearbeitet. Er hatte sich zur Aufgabe gestellt, die dortigen Arbeitsmethoden kennenzulernen. Aus seinen dort gemachten Erfahrungen teilt er folgendes mit:

„Hauptsächliches Interesse ist für die amerikanische Erbsenverarbeitung vorhanden. Der Unterschied besteht bekanntlich darin, daß man in Amerika die Schoten nicht mit der Hand pflückt, sondern man mäht die Erbsenfelder einfach ab und drischt die Pflanzen aus. Die dafür speziell gebauten Maschinen (Viner) stehen teils direkt im Felde, teils in der Fabrik. Der eigentliche Verarbeitungsgang, der anschließend an das Ausdreschen folgt, ist von dem unseren in jeder Beziehung verschieden und in seiner Leistungsfähigkeit in bezug auf Quantität und ganz besonders auch Qualität überlegen. Die Industrie hier hat das sogenannte Linensystem entwickelt; eine Linie ist ein eng in einander greifender Maschinensatz, der die Erbsen reinigt, sortiert, blanchiert, in Dosen füllt, die Dosen schließt, sterelisiert, kühlt und bis zum Lagerraum transportiert. Die meisten Maschinen dieser Art werden von der Sprague-Sells Co., Chikago, hergestellt, und man muß anerkennen, daß die Maschinen dieser Firma erstklassig konstruiert sind und einwandfrei arbeiten."

Wiesner wirft dann die Frage auf, ob dieses amerikanische Arbeitssystem auch auf Deutschland anwendbar sei. Er beantwortet diese Frage mit ja. Er ist allerdings der Auffassung, daß einige individuelle Schwierigkeiten überwunden werden müssen, bevor man diese Umstellung durchführen kann. Der Erbsenanbau, so wird gesagt, müßte spezialisiert werden. Am besten müßten hier möglichst geschlossene Erbsenflächen und eine einheitliche Anbauorganisation geschaffen werden. W. ist der Auffassung, daß sich diese Neuerung bei uns nicht mit einem Schlage durchführen lasse. Er glaubt aber, daß im Laufe einiger Kampagnen ein genaues Bild darüber vorliegen dürfte, ob man auf diese Art der ausländischen Konkurrenz die Stirn bieten könnte.

Die Ausführungen sind nach zwei Richtungen bemerkenswert. Zunächst zeigen sie uns, daß die deutsche Konservenindustrie technisch noch sehr weit hinter Amerika zurücksteht. Wer bedenkt, wieviel Arbeitskräfte heute in Deutschland beim Pflücken der Erbsen beschäftigt werden, der kann sich vorstellen, welche revolutionäre Umwälzung hier die Dreschmaschine bringen würde. Allerdings müßte der Anbau diesem System angepaßt werden. Ähnlich so verhält es sich mit dem Arbeitsprozeß im Betriebe. Bei uns noch vorwiegend Handarbeit, dort ein „Linensystem" von Maschinen.

Zweitens wird besonders hervorgehoben, daß die amerikanische Konservenindustrie der deutschen nicht nur quantitativ, sondern ganz besonders auch in der Qualität überlegen

Die Töchter der Fabrik.

Langsam fließen die Stunden.
Schrecklich — ist die Fabrik.
Öde, traurige Stunden.
Dich tötet die Fabrik.

Die Augen werden trübe.
Der Mund ist längst verblüht.
Selbst das Fünkchen im Herzen
hat ausgeglüht.

So bleich die tausend Mädchen:
Die Töchter der Fabrik.
Du bist eine grausame Mutter:
Du Rabenmutter Fabrik!

Nur nachts, in ihren Träumen,
da sind die Mädchen noch Mensch.
Da spielt mit dem Golde der Sterne
der hoffende, arme Mensch.

Max Dorin.

---

das schmutzige Ding dort lief nach und holte unterm Wagen meine goldene Kugel vor. . . ."

„Und das hätte leicht ihr Leben kosten können", sagt der Wagenführer.

„So ham dem dummen Ding das Leben gerettet. . . .", meint der Polizist.

„Und nun will das freche Ding mit dem Ball fortlaufen . . . gib die goldene Kugel her . . .!" gebietet das reiche Kind. Das arme Kind hält die goldene Kugel fest, so daß der Schutzmann Anstalt macht, ihr das runde Ding wegzunehmen.

Ein Kriegsinvalide stößt fest mit seinem Kunstbein aufs Pflaster und redet dem Armeleutekind zu: „Gib sie hin, die goldene Kugel, und lauf' keiner mehr nach unters Auto, es kann das Leben kosten. Schau, die reichen Leute, die da mit gesunden Gliedern im Auto fahren, und uns Krüppel elend durchs Leben hüpfen lassen, die ham die goldenen Kugeln gern . . . aber die andern, die armen Menschen, die müssen Leib und Leben wagen, damit den Reichen, den Lebensglücklichen, dieses, ihr Leben, ein Spiel wird mit der goldenen Kugel. . . ."

Und das Kind der Armut gibt dem Fräulein des Alleinbesitzes die goldene Kugel zurück.

*

Die drei Himmelsrichtungen.

„Mir könne's jetzt den Buckel runterrutschen . . .", lacht sich der Schraubenheiner eins und macht seinen täglichen Nachtischbummel. Vor allem: bestimmt kann ich es nicht sagen, warum sie ihn den Schraubenheiner anreden. Die einen meinen, weil bei ihm eben eine Schraube los ist, die anderen finden den Grund da, weil der Heiner immer in irgendeiner Schraubenfabrik war.

Sonst ist der Heiner ein friedlicher Kerl; wenn aber einer beim Zwölf-Uhr-Läuten zufällig oder gewohnheitsmäßig grüßend wünscht: „Mahlzeit!", da dreht der Heiner seinen Prim im Maul rum, schwingt einen braunen Strahl raus und brummt ärgerlich: „He, a solcheter Maulaff! Mahlzeit sagt er, und nachher gibt's Hering und Kartoffeln . . . der Hering is auf'n Tisch genagelt, und die Knollenfrucht kannst dran fett machen. . . ."

Der Schraubenheiner ist über die sechzig, invalid, für die Fabrik abgehalftert, und kann spazieren gehen, wenn's ihm oder dem Wetter paßt. Drum das mit dem Buckel. . . .

Heute hat ihm der zünftige Dreikleeblattwirt aus versehentlicher Absicht zu seiner leeren Metzelsuppenbrühe eine saftige Blutwurst reinplumpsen lassen; darob ist der Heiner satt und zufrieden. In dieser Verfassung begegnet ihm ein stadtfremder Herr, bietet Zigarren an und ersucht den Heiner gegen spätere Erkenntlichkeiten, er möge ihm, dem Fremden, die Stadt nach den vier Himmelsrichtungen hin näher bringen und erklären.

„Mir ham hier bloß drei Himmelsrichtungen", sagt bestimmt der Schraubenheiner.

„Bei dem ist sicher eine Schraube los", denkt sich der Fremde und setzt laut hinzu: „In der ganzen Welt, überall, gibt es vier Himmelsrichtungen. . . ."

„Bei uns sann's bloß drei. . . ."

Der Heiner erklärt dem Fremden: „Schaun's, da links hinaus, da in dem Viertel stehen lauter Fabriken, und da hausen nur Arbeiter, das ist die Himmelsrichtung „Zur Hölle . . .", da rechts hinaus, wo a frischer Wind weht, da hinter Berg und Wald, da findens nix wie Villen, Gärten und Herrschaftshäuser, das ist der Weg, die Richtung „Zum Himmel" . . .

Der Heiner tut einen Zigarrenschmauch. Paff. Pause.

„Na, und was ist es mit der dritten Himmelsrichtung?" fragt neugierig der Fremde.

Klärt der Schraubenheiner den Neugierigen auf: „Zu der dritten Himmelsrichtung führt ein richtiger Spießbürgerweg. Vorne raus gut bürgerliche Gastlager, Frühstunden, Dämmerschoppen . . . hinten raus . . . verhängte Blumerlinsenster mit solider Pusseinrichtung, solid, in allen Ehren. . . Verkehr? Der handeltreibende, hundertprozentprofitelnde Mittelstand, das goldene Handwerk, zünftig in allen Ehren . . . das ist „Der goldene Mittelweg . . ." so, jetzt sann's mit unsere drei Himmelsrichtungen vertraut, Sie können gar nimmer fehl gehen und werden Ihren Weg scho selber finden . . .", sagt der Heiner und geht seiner Nase nach.

*

Mitleid.

„Ja, warum hams denn die alte, arme Frau net gefragt nach ihrem Namen, wo sie wohnt und so . . .? Man könnte was tun für die Alte . . ., irgend was . . ., aber so . . ." meint der Schutzmann, schlägt ärgerlich sein Notizbuch zu, doch zuvor fragt er die im Laden stehenden Frauen: „Also, niemand von Ihnen kennt die Alte . . .? Man sollte doch Mitleid ham mit seinen Mitmenschen!" und draußen ist er.

Irgendeine spitze Stimme höhnt: „Der a Mitleid . . .! Aufgeschrieben wegens Bettelns, so wärs worden!"

„Ja, Mitleid," meint die Bäckermeisterin und tut einen profitablen Seufzer.

„Mitleid?" brummelt jemand im Laden.

Unterdessen setzt sich das Mutterl, von dem die Rede ist, auf eine Bank in der Anlage. Es geht ein frischer Widerwind. Gut meint sie es immer noch, die herbstliche Sonne, so gut, daß die alte Frau so halb und halb schlummert. Da raschelt es neben der Alten. Sie greift nach dem Armkörbel. Dabei sieht sie neben dem auf der Bank zwei junge Wanderburschen sitzen. „Na, Großmutterl, wie geht's . . . is es Körbel leer?

Die Alte staunt. Wie kommt der fremde Wanderbursch zu der Frage? Einerlei, arm und elend sehen sie her, die zwei Wanderburschen, und ehrlich im Sinne der Armut werden sie schon sein. Drum sagt die alte Frau zu dem lustigen jungen Bruder der Landstraße: „Im Armkorb ist Kaffee, a weng Zucker, da zwa Pfund, da drei, und sonst was zu ener Suppe, a Reis, a Gersten . . . ja nur a wenig Brot brauchet ich noch . . . Brot . . . nachdem ging's scho. . . ."

Der größere, stämmige Wanderbursche sagt zu seinem jüngeren Kollegen: „Du, Schorschl, du bleibst da bei der alten Frau . . . unterdessen schau ich zu, ob ich drüben die Front Häuser nach Brot abklopfen kann . . .", und sprungauf ist er drüben am Werk.

Die Alte fragt den jüngeren Burschen um dies und das, wie halt alte Menschen fragen, aber der Junge redet wenig.

„Den hat's, der will ham . . .", meint so nebenhin das alte Weib.

Vielleicht dauert's ein Viertelstünder, oder sind es fünf Minuten drüber, geschäftig springt der Losschieber, der ältere Bursche, herwärts von der Häuserfront, und bevor sich die Alte versieht, hat er alle Taschen ausgeleert, und der Tascheninhalt, ein ganzes Bündel Brotstücker, wird in das Armkörbel der Alten gestopft. Bevor die Frau zum Dankschönsagen kommt, sind die zwei Wanderburschen wegweit gesprungen, der Landstraße zu.

Mitten hinein ins Laubgerascheln fallen schwere, taktmäßige Soldatenschritte. Das Weiberl hebt den Kopf. Vorbei am Weg, an der Bank vorüber, stampft ein Schutzmann. Den Weg hinauf geht sein Blick.

Da huscht über das Runzelgesicht der Alten ein freudiges Wissen . . ., denn die zwei Wanderburschen von vorhin sind jetzt schon so weit weg, daß sie kein Amtsblick mehr erreichen kann.

Und die Alte empfindet es ganz klar und so gewiß wie die Sonne strahlt: die zwei armseligen Wanderburschen haben echtes Mitleid, stehen menschlich höher als so mancher aufgeblasene Spießbürger.

In Amtsstuben.

Von Rastignac.

Ach, wie sind sie alle grau und muffig
und die Menschen klein und kauzig,
die als Nummern dumpf und trächtig,
wahngeschmückt, bewußtseinsmächtig
„über" allen Menschen thronen.

Ihre Mienen sind voll Moder
und ihr Hirn schwelt wie ein roter
aufgedunsener Fastnachtsmond,
der besoffen einsam wohnt:
fern der Erde und den Menschen.

Und die Luft in diesen Stuben
ist wie in den Bergwerksgruben:
aber hier wird nicht gewerkelt,
sinnlos nur und dumm genörgelt
mit Papier, Lineal und Federn.

Ach, sie sind unsterblich längst!
Wie du immer sie bedrängst:
sie stehen blöd als Sieger groß,
und schon das Kind im Mutterschoß
ist ihnen Steuer-Paragraphenbeute!

sei. Nun hat aber gerade die deutsche Industrie immer den Standpunkt vertreten, die Qualität der deutschen Ware sei infolge der noch vorwiegend zu leistenden Handarbeit besser, weil die Ware hier individuell bearbeitet wird. Das soll nun nach den Mitteilungen Wiesners nicht stimmen. Die Maschine soll bessere Qualitätsarbeit leisten. Wenn dem aber so ist, dann müssen wir damit rechnen, daß auch in Deutschland die Konservenindustrie sich immer mehr auf die Maschine umstellen wird.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in der Konservenindustrie müssen diesen Dingen ihr Augenmerk schenken. In kaum einer Industrie herrscht in der Arbeitszeit eine solche Unregelmäßigkeit wie hier. Durch Einführung neuer leistungsfähigerer Maschinen werden im Laufe der nächsten Jahre zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig werden. Dieses muß durch Anpassung der Arbeitszeit an die technische Entwicklung ausgeglichen werden. Hier gilt es also, die Augen offen halten und den Dingen mit nüchterner Überlegung entgegensehen, damit die Arbeiterschaft dabei nicht unter die Räder kommt. E. S.

Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang Oktober 1927.

Die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes zeigte Anfang Oktober Merkmale weiterer Besserung. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ging im September noch weiter zurück, wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

Ende		Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der Krisenunterstützten	Insgesamt
Januar	1927	1 827 200	138 164	1 965 364
Februar	1927	1 695 515	192 801	1 888 316
März	1927	1 121 150	223 357	1 344 507
April	1927	870 378	234 104	1 104 482
Mai	1927	648 606	226 011	874 617
Juni	1927	540 703	208 426	759 129
Juli	1927	452 007	181 377	633 384
15. Sept.	1927	381 000	136 000	577 000
1. Okt.	1927	355 000	?	?

Im September hat sich die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen insgesamt um 12 Prozent vermindert. Die Aussichten für die Konjunkturentwicklung haben sich auch in der Mitte Oktober im allgemeinen noch nicht verschlechtert, obgleich die vor kurzem erfolgte Erhöhung des Reichsbankdiskonts von 6 auf 7 Prozent uns sehr unliebsam daran erinnert, daß die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft außerordentlich stark angespannt ist und nur unter außerordentlich hohen Zinsopfern an Großbanken und Auslandskapital ermöglicht wird. Ob die aus dem Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin für die 2. Oktoberwoche gemeldete leichte Verschlechterung des Arbeitsmarktes (Zunahme um 2500 Arbeitslose) nur als Zufallserscheinung oder als jahreszeitbedingte Verschlechterung des Arbeitsmarktes oder als Konjunkturrückgang bewertet werden kann, ist zweifelhaft.

Nach der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes hat die Zahl der arbeitslosen- und verkürzterbeitenden Mitglieder eine weitere Verringerung erfahren. Die Statistik erfaßte 409 694 oder 97 Prozent unserer Mitglieder. (Auch der Monat September brachte eine weitere Mitgliederzunahme). Davon waren arbeitslos insgesamt 20 146 oder 4,9 v. H. gegen 5,1 im Vormonat. Verkürzt arbeiteten 9289 Mitglieder oder 2,2 v. H. gegen 2,5 v. H. im Vormonat. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den beiden letzten Monaten in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes gestaltete, zeigt folgende Aufstellung:

	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos						arbeiteten verkürzt					
	Ende August 1927			Ende September 1927			Ende August 1927			Ende September 1927		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	4,8	6,2	5,1	4,5	6,0	4,9	2,0	4,4	2,5	1,8	3,7	2,2
In der Industriegruppe:												
Chemische Industrie	5,1	6,9	5,6	4,8	6,9	5,3	2,8	7,1	3,8	2,0	5,2	2,7
Papier-Industrie	2,3	3,5	2,5	2,3	4,3	2,6	1,8	1,5	1,7	1,5	1,3	1,5
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie	6,7	13,2	8,4	6,0	12,4	7,6	1,8	3,1	2,1	2,6	2,7	2,7
Spielwaren- und Blumen-Industrie	9,5	7,7	8,8	8,5	10,6	9,4	2,1	9,8	5,2	2,6	5,8	4,0
Sonstige Industrien	9,7	6,5	8,7	7,9	6,0	7,3	0,6	2,1	1,1	0,7	2,5	1,3
Keramischer Bund insgesamt:	4,0	4,1	4,1	4,4	4,2	4,3	2,1	3,0	2,3	1,7	3,3	2,0
a) Porzellan-Industrie	4,4	3,6	4,1	4,3	3,5	4,0	6,3	4,8	5,7	4,9	5,7	5,2
b) Glas-Industrie	6,3	5,3	6,1	6,3	4,4	6,1	2,0	1,8	2,0	1,7	0,6	1,5
c) Grobkeramik und Baustoffe	2,7	4,4	2,8	3,3	5,5	3,5	0,6	0,2	0,5	0,4	0,1	0,3

Die Verschiedenheit des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes prägt sich in der letzten Statistik noch schärfer aus, als in den Vormonaten. Den günstigsten Stand des Arbeitsmarktes zeigt die Papierindustrie mit 2,6 v. H. Arbeitslose und 1,5 Kurzarbeiter gegenüber dem Vormonat eine geringfügige Verschlechterung. Den ungünstigsten Stand des Beschäftigungsgrades mit 9,4 v. H. Arbeitslose und 4,0 Kurzarbeiter zeigt die Gruppe Spielwaren, Blumen usw. Auch hier eine leichte Verschlechterung gegenüber dem Vormonat. Die chemische und die Nahrungsmittelindustrie weisen leichte Verbesserungen des Arbeitsmarktes auf; desgleichen auch die Porzellanindustrie. In der Glasindustrie hat sich nur die Zahl der Kurzarbeiter etwas verringert. In der Gruppe Grobkeramik und Baustoffindustrie machen sich jetzt schon jahreszeitbedingte Verschlechterungen des Arbeitsmarktes bemerkbar.

Nach der geographischen Verteilung zeigen die günstigsten Arbeitsmarktverhältnisse die Provinz Brandenburg einschließlich Groß-Berlin mit 2,2 v. H. Arbeitslosen und 2,3 v. H. Kurzarbeiter, die ungünstigsten Provinz Ostpreußen mit 9,0 v. H. Arbeitslose, Bezirk Frankfurt am Main mit 8,4 v. H. Arbeitslose und 5,4 v. H. Kurzarbeiter, Rheinpfalz 7,9 v. H. Arbeitslose und 1,4 v. H. Kurzarbeiter. Alle übrigen Bezirke bewegen sich mehr oder weniger in der Nähe der durchschnittlichen Verhältniszahl. Der nächste Monat wird uns wahrscheinlich einen stärkeren jahreszeitlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit bringen. G. R.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Auch die Assistenzärzte fordern Tarifverträge.

Große Teile des deutschen Unternehmertums bekennen sich offen als Gegner der Tarifverträge. Manche ihrer Wortführer bekämpfen sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Sie suchen die dem Tarifvertrage zugrunde liegende soziale Idee: Gemeinschaftlicher Schutz der wirtschaftlich Schwachen zum Wohle der Volksgemeinschaft gegen die Übermacht des Unternehmertums als wirtschaftsschädlich hinzustellen, als eine Fessel, wodurch die strebende Kraft des einzelnen gehemmt wird. Insbesondere suchen sie die Grundidee des Tarifvertrages verächtlich zu machen als etwas, das den „Instinkten der breiten Masse" entgegenkommt. Dabei können sie aber nicht verhindern, daß sich der Tarifvertragsgedanke wirtschaftlich und sozial immer mehr durchsetzt, auch für Berufe, die zu den wirtschaftlich und sozial gehobenen in der kapitalistischen Gesellschaft gehören. Auch Akademiker schließen immer mehr Tarifverträge ab. Chemiker, Ingenieure, akademische Volkswirte usw. arbeiten bereits ganz allgemein zu tariflichen Bedingungen. Jetzt fordern auch die Assistenzärzte den Abschluß von Tarifverträgen. Weshalb, das sagt Privatdozent Dr. Berberich (Frankfurt a. M.) in einem Artikel des „Berliner Tageblatts":

„Die Forderung nach Tarifverträgen, die vom Assistentenverband mit Stadtverwaltungen, konfessionellen Krankenhausverbänden oder Verwaltungen karitativer Krankenhäuser geschlossen werden sollen, ist deshalb nötig, weil bei Individualverträgen durch das Überangebot an Assistenzärzten Preisdrückereien entstehen können, die der einzelne durch die Macht der Verhältnisse unter Umständen hinnehmen muß. Sind die Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse aber allgemein geregelt, so braucht der einzelne Assistent sich nicht den zahlreichen Widerwärtigkeiten, die ihm seine Tätigkeit verleiden müssen, auszusetzen, und er kann unbeschwert sich seinem eigentlichen Berufe mit voller Kraft hingeben."

Die Assistenzärzte suchen ihre soziale Stellung, ihr Einkommen durch die Organisation, durch Tarifverträge zu schützen. Sie wollen eine feste Norm schaffen, die für ihre Entlohnung maßgebend sein soll. Sie tun das gleiche, was die Arbeiterschaft durch den Abschluß von Tarifverträgen erreichen will.

Die Assistenzärzte kommen meistens aus den gleichen Gesellschaftskreisen, aus denen das Unternehmertum stammt, die theoretisch für die freie Konkurrenz schwärmen. Wenn die Unternehmer gegen die Tarifverträge zu Felde ziehen, dann bekämpfen sie das, was ihre eigenen Söhne, Brüder und Verwandten als richtig zur Sicherung ihrer sozialen Stellung erachten. G. R.

Rundschau.

Das kapitalistische Interesse an der Menschenvergiftung.

Auf einer der letzten Sitzungen der vom Völkerbundsrat eingesetzten Opiumkommission erhob der Präsident dieser Kommission in einer Rede die schärfsten Anklagen gegen die Regierungen, die die Einschränkung der Erzeugung von Opiumfabrikaten hartnäckig verweigern. Wie er ausführte, gibt es in der ganzen Welt höchstens fünfzig, vielleicht nur vierzig Fabriken, welche diese Produkte herstellen. Deren Kontrolle wäre leicht möglich, keineswegs schwieriger als etwa die Kontrolle der Tabak-, Zucker- oder Zündholzproduktion. In der Konvention von Haag haben die Regierungen die Verpflichtung übernommen, die Herstellung, den Verkauf und den Gebrauch dieser narkotischen Mittel, außer für gesetzlich erlaubte Zwecke, wie Arzneimittel, einzuschränken. Die Regierungen haben ihr Versprechen nicht gehalten, das kapitalistische Interesse der Giftfabriken überwog das der Gesundheit vieler Millionen, die mit Kokain, Morphium usw. verseucht werden. In Indien wird etwa das Vierzigfache des legitimen Bedarfs an Kokain verbraucht, ähnlich ist die Lage in China und Afghanistan. Diese Länder stellen die Fabrikate nicht selbst her, sondern empfangen sie aus Europa oder Japan. In der Kommission wurde von Italien, das weder als Produzent noch als Fabrikant von narkotischen Mitteln beteiligt ist und deshalb in der Opiumfrage eine scharfe Sprache führt, die Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung des Völkerbundes für die Behandlung der Opiumfrage gefordert. Außer Italien hat nur der Vertreter des Landes Siam dem Vorschlag zugestimmt, während Großbritannien, Frankreich, Japan, Holland, die Schweiz und Indien dagegen waren. Der deutsche Vertreter enthielt sich der Stimme. Schließlich gelang es den Anstrengungen der Italiener doch, die Einberufung einer außerordentlichen Tagung zum nächsten Oktober durchzusetzen.

Ein gemeinsamer Streik von Juden und Arabern in Palästina.

In dem von England verwalteten Palästina besteht keine Fabrikgesetzgebung, welche die Unternehmer zur Beobachtung von hygienischen Maßnahmen und Einstellung von Schutzvorrichtungen verpflichten. In einer Zündholzfabrik in Akre (bei Haifa) forderten jetzt die arabischen wie die jüdischen Arbeiter die Einführung von Schutzvorrichtungen sowie die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse, um die Zahl der außerordentlich häufigen Unfälle einzuschränken. Die Unternehmer verhandelten zuerst mit den Juden und wollten ihnen Begünstigungen gewähren, unter der Bedingung, daß sie die Forderungen der Araber nicht unterstützten. Als dieses Ansinnen abgelehnt wurde, sperrten die Unternehmer ihre jüdischen Arbeiter aus und nahmen die Produktion unter Einstellung von Streikbrechern wieder auf. Die Streikposten der Arbeiter wurden von der britischen Polizei in brutaler Weise mißhandelt. Dreizehn Frauen und neun Männer erlitten bei dem Angriff der Polizei Verletzungen.

Verbandsnachrichten.

Mitgliedsbuch gestohlen.

Dem Kollegen Ferdinand Karlovsky, geboren am 5. Mai 1878 in Ottleben (Tschechei), eingetreten am 29. Juli 1905, ist sein Mitgliedsbuch (tschechisches) Nr. 11748 aus der Tasche gestohlen. Da der Verdacht besteht, daß damit Mißbrauch getrieben wird, bitten wir die Zahlstellen, bei Vorlegung dieses Mitgliedsbuches dasselbe zurückzubehalten und den Inhaber der Polizei zu übergeben.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:

Gau 1. Braunschweig, Hützel, Fürstenberg a. d. W., Lachendorf, Lehrte, Gronau, Ülzen, Gr.-Rhüden, Münden, Nienburg, Osnabrück, Osterode, Schildhorst, Visselhövede, Walsrode, Celle, Gr.-Hänslingen, Obernkirchen, Stadthagen, Bielefeld, Einbeck, Gifhorn, Hannover, Hildesheim.

Gau 2. Bitterfeld, Burg, Dessau, Elbingerode, Elsterwerda, Hornburg, Calbe, Koswig, Köthen, Magdeburg, Oschersleben, Osterburg, Prettin, Stendal, Tangermünde, Wittenberg, Annaburg, Bernburg, Eilenburg, Halberstadt, Helmstedt, Hettstedt, Klötze, Schönebeck, Schöppenstedt, Staßfurt, Falkenberg, Harzgerode.

Gau 3. Arnswalde, Havelberg, Baruth, Herzberg, Brandenburg, Mittenwalde, Ptsch.-Krone, Müncheberg, Frankfurt, Perleberg, Gransee, Sperenberg, Heegermühle, Schönebeck, Jüterbog, Züllichau, Luckenwalde, Mühlenbeck, Neuruppin, Nauen, Neuwedell, Oranienburg, Pritzwalk, Potsdam, Rüdnitz, Schneidemühl, Rheinsberg, Treuenbrietzen, Rüdersdorf, Jehdenick, Sommerfeld, Zossen, Töpchin, Trebbin, Wittenberge, Wittstock, Flatow, Freienwalde, Guben.

Gau 4. Anklam, Leopoldshagen, Fiddichow, Loitz, Grevesmühlen, Lübtheen, Güstrow, Swinemünde, Jatznick, Schwerin, Lauenburg, Stettin, Lübz, Waren, Neubrandenburg, Wolgast, Pyritz, Barth, Stolzenburg, Doberan, Woldegk, Falkenburg, Gollnow, Grimmen, Bützow, Hagenow, Dramburg, Jarmen, Ducherow, Jeseritz, Lebbin, Friedland, Plathe, Grabow, Rostock, Greifenhagen, Stolp, Warnemünde, Cammin, Wittenburg, Köslin.

Gau 5. Ptsch.-Eylau, Stallupönen, Gerdauen, Gumbinnen, Königsberg, Tilsit.

Gau 6. Hirschberg, Waldenburg, Glatz, Breslau, Bunzlau, Liegnitz, Ransche, Tillowitz, Münsterberg, Weißwasser, Brieg, Oppeln, Ratibor.

Gau 7. Zeitzick, Plauen, Penig, Radeburg, Radeberg, Schneeberg, Strehla, Waldheim, Wurzen, Chemnitz, Freiberg, Grotzsch, Heidenau, Leipzig, Nossen, Riesa, Sebnitz, Schkeuditz, Döbeln, Dresden, Großenhain, Meißen, Ottendorf-Okrilla.

Gau 8. Altenburg, Kahla, Arnstadt, Katzhütte, Blankenhain, Limbach, Elkrich, Niedersachswerfen, Fraureuth, Pößneck, Friedrichswerth, Rudolstadt, Klosterveßra, Sonneberg, Rastenberg, Scheibe, Zeitz, Treffurt, Artern, Greiz, Klosterveilsdorf.

Gau 9. Lützen, Merseburg, Olze, Rodach, Suhl, Stadtlengsfeld, Walkhausen, Waltershausen, Breitenstein, Jena.

Gau 9. Aschaffenburg, Schirnding, Erlangen, Stockstetten, Fürth, Stockheim, Hirschau, Tirschenreuth, Höchstädt, Thiersheim, Karlstadt, Amberg, Mitterteich, Hof, Nürnberg, Kipfenberg, Rehau, Küps, Schweinfurt, Lohr, Weißenburg, Windsheim, Marktredwitz, Rothenburg, Selb-Plössberg, Schönwald, Schwabach, Telkau, Treuenfurt, Ansbach, Weiden, Bamberg, Winklarn, Forchheim, Hohenberg, Neumarkt, Oberkotzau.

Gau 10. Fleck, Gmund, Miesbach, Neuburg, Schrebenhausen, Kempten, München, Augsburg, Bruckmühl, Deggendorf, Freising, Marienstein, Moosburg, Mühldorf, Straubing.

Gau 11. Baienfurt, Wangen, Balingen, Dürrheim, Freudenstadt, Gerabronn, Heilbronn, Reutlingen.

Gau 12. Birkenfeld, Kreuznach, Sechach, Speier, Bruchsal, Eisenberg (Pf.), Mannheim, Ladenburg, Saarbrücken.

Gau 13. Höchst, Gießen, Hanau, Corbach, Offenbach.

Gau 14. Wiesdorf, Stolberg, Krefeld, Düren, Gummersbach.

Gau 15. Büchen, Varel, Delmenhorst, Wesermünde, Flensburg, Glückstadt, Harburg, Itzehoe, Lüneburg, Tönning, Boizenburg, Elsfleth, Fr[illegible]richstadt, Hamburg, Ratzeburg, Lübeck, Oldenburg, Brake, Bremen, Brunsbüttelkoog, Elmshorn, Geesthacht, Stade.

Gau 16. Barmen, Bochum, Lünen, Emmerich, Herdecke, Neubeckum, Ramel, Fröndenberg, Recklinghausen.

Zahlstelle Radeberg.

Die Wahl des I. und II. Bevollmächtigten in der Zahlstelle Radeberg i. Sa. ist erfolgt. Gewählt wurden die Kollegen Karl Schaar (Radeberg) und Oswin Porchus (Radeberg). Allen übrigen Bewerbern besten Dank

Die Gauleitung Dresden.
J. A.: Emil Menzel.

3,50 Mk.]

Literarisches.

Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte. Herausgegeben von den bekannten Arbeitsrechtlern Dr. Flatow, Min.-Rat im Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Gerstel, LG.-Dir., Vorsitzender beim LAG. Berlin, Dr. Hueck, Professor a. d. Universität Jena, Dr. Nipperdey, Professor an der Universität Köln und stellvertretender Vorsitzender beim LAG. Köln. Verlag J. Bensheimer (Mannheim). 1. Heft, 100 Seiten stark, Preis 3 Mark.

Die neue Sammlung will alle rechtlich oder sozial bedeutsamen Entscheidungen des RAG. und der LAG. laufend den tragenden Kräften der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Arbeitsrechts zugänglich machen. Die Urteile werden wörtlich wiedergegeben, die beigefügten kurzen Anmerkungen, für deren sorgfältige und unparteiische Bearbeitung die Namen der Herausgeber die beste Gewähr bieten, geben Verweisungen auf andere Entscheidungen und behandeln die Stellungnahme der Literatur. Um die einzelnen Urteile möglichst bald nach ihrem Erlaß der Rechtspraxis zugänglich zu machen, wird die Sammlung in einzelnen Heften periodisch ausgegeben. Diese werden in zwei bis drei Bänden jährlich zusammengefaßt.

Sowjet-Rußland. Wie ein deutscher Pfarrer es sah und erlebte. Verfassung. Arbeiter und Bauer. Kinder und Schule. Gerichte und Gefängnisse. Kirche und Religion. Nationale Minderheiten. Zukunft. Von Dr. Karl Vogl. Verlag von Oswald Mutze, Leipzig. Preis 1,50 Mk.

„Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte." Dieses Wort Schillers zur Charakteristik Wallensteins läßt sich auch auf Sowjet-Rußland anwenden, soweit die Literatur über Sowjet-Rußland in Frage kommt, in der es — je nach dem politischen Standpunkt des Verfassers — entweder als furchtbare Hölle gebrandmarkt oder als Paradies gelobt wird. Der Verfasser, ein evangelischer Pfarrer, der in Gesellschaft von proletarischen Freidenkern Rußland besuchte, gibt eine Darstellung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die für Sowjet-Rußland außerordentlich günstig ist. Seine Auffassung über Sowjet-Rußland ist so günstig, daß er in seinem Vorwort sich gezwungen sieht, zu sagen: „Ich bezeuge unumwunden: Was ich in Sowjet-Rußland gesehen und erlebt habe, hat mir in weitem Maße das Vertrauen zur Menschheit wiedergegeben, das ich nahezu verloren hatte."

Der Verfasser gehört nach seinen eigenen Aussagen keiner politischen Partei an. Wir zweifeln nicht, daß der Verfasser, ebenso wie die anderen Berichterstatter, über Rußland subjektiv die Wahrheit sagt, d. h., daß er die Dinge wahrheitsgetreu schildert, wie er sie sieht. Der Leser dieser Berichte muß sich aber bei aller vorausgesetzten Wahrheitstreue damit abfinden, daß die verschiedenen Berichte eben verschieden lauten, oft sogar einander widersprechen. Und bei allen entsteht die Frage: „Sind die Berichte über Rußland auch objektiv wahrheitsgetreu und richtig?"

G. R.

Geschichte Rußlands von Prof. Pokrowski (Moskau), herausgegeben von Wilhelm Herzog, Berlin. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig. Lieferung I und II. Preis 0,40 Mk. pro Lieferung. Das große russische Reich, vor dem Weltkriege eine ständige Bedrohung europäischer Freiheit und Kultur, ist durch seine staatliche, soziale und politische Umwälzung in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten. Alles, was aus Rußland kommt, ist sicher, aufmerksam beachtet zu werden. Nun ist aber in den breiten Massen des deutschen Volkes, in der Arbeiterschaft, das Wissen über Rußland, über seine Geschichte, seine Vergangenheit, seine politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung außerordentlich wenig verbreitet. Nur in den Kreisen der Fachgelehrten weiß man über Rußland. Deshalb ist es außerordentlich erfreulich, daß jetzt ein Standart-Geschichtswerk über Rußland in deutscher Sprache herausgegeben wird, geschrieben von einem berühmten russischen Gelehrten, der auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung steht und diese, für das Verstehen der Geschichte außerordentliche fruchtbare Betrachtungsweise in diesem Werk anwendet. Die Sprache und die Darstellung ist klar und leicht verständlich. Das Werk ist in Rußland in mehreren hunderttausend Exemplaren verbreitet. Jeder, der sich für Rußland interessiert, wird zu diesem Geschichtswerk greifen müssen, wenn er das Rußland von heute und gestern richtig kennen lernen will. Es erscheint in wöchentlichen Lieferungen im Umfange von 1 Bogen zum Preise von 0,40 Mk. Der Umfang des Werkes ist auf ca. 50 Bogen berechnet. G. R.

Beilage zum Proletarier

Nummer 44 — Hannover, 29. Oktober 1927 — 36. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Änderung des Reichsrahmenvertrages für die chemische Industrie.

In den letzten Jahren haben sich in der Auslegung des Chemietarifs Differenzen ergeben, die auch durch Verhandlungen nicht beseitigt werden konnten. Aus Kollegenkreisen wurden Wünsche laut, die eine Änderung überholter Tarifbestimmungen anstrebten. Nach langen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband ist nunmehr über die strittigen Fragen eine Einigung erfolgt, die uns vorläufig befriedigen kann.

Durch Vereinbarung vom 22. Juni 1927 müssen alle über acht Stunden hinaus geleisteten Arbeitsstunden mit Ausnahme für einige Arbeiterkategorien mit 25 Prozent Zuschlag vergütet werden. Wir verlangten, daß die regelmäßig zu leistenden neunten und zehnten Arbeitsstunden pro Tag bei eintretendem Urlaub mit Überstundenzuschlägen als Urlaubsentschädigung bezahlt werden müssen. Das ist jetzt Recht geworden. Ebenso konnten wir erreichen, daß bei Vertretungsarbeit für Beurlaubte, soweit Überstunden dabei zu leisten sind, der Überstundenzuschlag gezahlt wird.

In verschiedenen Betrieben ist durch Vereinbarung der Sonnabendnachmittag oder der ganze Sonnabend arbeitsfrei geworden. Die an diesem Tage ausgefallenen Arbeitsstunden wurden an anderen Wochentagen ohne Überstundenzuschlag nachgeholt. Die Arbeitgeber nahmen in letzter Zeit für sich in Anspruch, den Sonnabend oder einen anderen Wochentag auf andere Arbeitstage umzulegen; in einigen Fällen war die Arbeitszeit sogar auf vier Wochentage zusammengedrängt. Jetzt ist vereinbart worden, daß nur in Ausnahmefällen ein ganzer Tag umgelegt wird, dieses aber nur durch Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig ist. Eine weitere Zusammendrängung der Arbeitszeit auf weniger als fünf Tage ist unzulässig.

Als Urlaubsentschädigung wurde bisher nur der reine tarifliche Stundenlohn gezahlt. Akkordarbeiter strebten als Urlaubsentschädigung Vergütung des Gesamtverdienstes an. Es ist vereinbart worden, daß Arbeiter, die im letzten Vierteljahr vor Urlaubsantritt überwiegend im Akkord gearbeitet haben, während des Urlaubs den durchschnittlichen Effektivstundenverdienst der letzten 13 Wochen vor dem Urlaub als Urlaubsentschädigung erhalten, jedoch darf der Tariflohn dadurch nicht um mehr als 30 Prozent überschritten werden.

Ob bei Lohnerhöhungen, bei Neufestsetzung der Tarife auch die Akkordsätze in demselben Maße wie der Lohn erhöht wird, zu erhöhen sind, war in einigen Tarifbezirken strittig. Es ist vereinbart worden, daß bei Tarifänderungen die Akkordlöhne in derselben prozentualen Höhe wie die Tariflöhne zu erhöhen sind.

Strittig war auch die Akkordbasis bei jugendlichen Arbeitern. Als feste Norm wurde vereinbart, daß als Berechnungsbasis für Akkorde der tarifliche Stundenlohn des betreffenden Arbeiters zu gelten hat. Bei Gruppenakkorden ist die Akkordlohnsumme stets auf Grund des Lohnes des Vollarbeiters, der Vollarbeiterin (bei nur jugendlichen Akkordnehmern des tariflich höchstbezahlten) derjenigen Gruppe oder derjenigen Gruppen, die am Akkord beteiligt sind, zu berechnen. Die Verteilung der Akkordlohnsumme auf die beteiligten Akkordnehmer ist entsprechend ihrem Tarifstundenlohn und ihrem Anteil an der betreffenden Akkordarbeit vorzunehmen. Bei Gruppenakkorden, bei denen alle Beteiligten quantitativ und qualitativ nachweislich das gleiche leisten, erhält jeder Beteiligte den gleichen Anteil aus der Akkordlohnsumme.

Wo bisher für die Akkordnehmer andere Berechnungsmethoden bestehen, können diese nur durch Vereinbarungen abgeändert werden.

In der chemischen Industrie hat sich in den letzten Jahren Saisonarbeit herausgebildet. Arbeiter solcher Betriebe konnten Urlaubsanspruch nicht erwerben, weil sie kein volles Jahr in solchem Betrieb beschäftigt waren. Für diese Arbeiter ist vereinbart worden, daß sie urlaubsberechtigt werden, wenn sie mindestens drei Jahre hintereinander in demselben Betrieb beschäftigt waren und die regelmäßige Dauer der jährlichen Beschäftigung in diesen Betrieben ununterbrochen in jedem Jahre mehr als sieben Monate betrug. Der Urlaub wird entsprechend der Dauer der Beschäftigung in der vorangegangenen Arbeitsperiode gewährt. In diesen Ausnahmefällen kann an Stelle des tatsächlich gewährten Urlaubs nach Abschluß der Arbeitsperiode die Zahlung des entsprechenden Urlaubsgeldes treten.

Nach bisherigem Tarifrecht lebt der Anspruch auf Urlaub wieder auf, wenn ein Arbeiter aus Arbeitsmangel entlassen wurde und innerhalb sechs Monaten in demselben Betrieb die Arbeit wieder aufnahm. Jetzt ist vereinbart worden, daß Arbeiter, die über fünf Jahre in einem Betriebe beschäftigt waren und durch Betriebsumstellungen bzw. ungünstiger Wirtschaftskonjunktur entlassen wurden aber später wieder eingestellt sind, Anrecht auf den erworbenen Urlaub behalten, auch wenn die Arbeitsunterbrechung über sechs Monate bis zu einem Jahre gedauert hat.

Es ist vereinbart worden, daß die Streitfälle aus dem Tarifvertrag durch paritätische tarifliche Schiedsgerichte zu entscheiden sind. Diese paritätischen tariflichen Schiedsgerichte sollen auch für unorganisierte Arbeiter wirksam werden. Nachdem durch die neue Vereinbarung die bisher bekanntgewordenen Streitfälle aus dem Tarifverhältnis zum größten Teil beseitigt sind, konnte die schiedsgerichtliche Regelung ohne Bedenken von uns angenommen werden.

Diese Vereinbarung wird von einer Redaktionskommission in den Reichsrahmenvertrag hineingearbeitet und die dadurch überholten Bestimmungen und Erläuterungen des Reichsrahmenvertrages ausgeschaltet, ohne daß sachliche oder sinnentstellende Änderungen an dieser Vereinbarung vorgenommen werden dürfen. Wenn das geschehen, erfolgt Neudruck des Reichsrahmenvertrages. G. Haupt.

Streik im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.

Am Montag, dem 17. Oktober, ist nach langen Vorbereitungen und nachdem alle Verhandlungen, auch solche vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß, gescheitert waren, der Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier ausgebrochen. Die Braunkohlenarbeiter (Bergarbeiter und Fabrikarbeiter) fordern mit Recht Aufbesserung ihrer geringen Löhne, die weit unter den Löhnen der übrigen Industriearbeiter liegen. Die Braunkohlenkönige wollen Lohnerhöhungen nur zugestehen, wenn die Kohlenpreise zugleich erhöht werden, was vom Reichswirtschaftsministerium abgelehnt wird. Die Ablehnung einer Kohlenpreiserhöhung erfolgte sicher aus wirtschaftspolitischen Erwägungen heraus. Es ist aber offenes Geheimnis, daß die Kohlenherren die geforderte Lohnerhöhung aus den Betriebsergebnissen sehr wohl decken können. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich jedoch zu dieser wichtigen Frage bisher nicht geäußert.

Die chemischen Betriebe des Braunkohlenbergbaues, wie Schwelereien, Paraffin- und Kerzenfabriken usw. setzen ihre Produkte zu denselben Preisen ab wie die übrige chemische Industrie, zahlen aber nach dem Bergbautarif Löhne, die sich mit den in der chemischen Industrie gezahlten Löhnen bei weitem nicht messen können. Wie aus dieser Situation heraus die Behauptung gestützt werden soll, daß höhere Löhne für diese Industrie nicht tragbar sind, ist unverständlich.

Neben dieser Eigenproduktion der Braunkohlenindustrie verfügt die chemische Industrie in Mitteldeutschland über eine ganze Reihe von Gruben zur Deckung des eigenen Bedarfs an Braunkohlen. Hier tritt in Erscheinung, daß die chemische Industrie für ihre Produktionsarbeiter den Chemie-Tariflohn zahlt, während sie für ihre bergbaulichen Nebenbetriebe, welche die Kohlenbasis für ihre Produktion abgeben, sich auf den weit geringeren Lohn des Bergbaues stützt. Das Leunawerk ist Kohlengroßverbraucher, wie kein anderes Werk. Nach Aufnahme der Kohleverflüssigung stieg der tägliche Kohlenverbrauch noch gewaltig an. Die größten Lagerbestände können für dieses Riesenwerk den Bedarf immer nur für einige Tage decken. Es durfte damit gerechnet werden, daß in Rücksicht auf die außerordentlich empfindliche Apparatur und um eine Störung in der Einführung des Kohlenöles auf den Markt zu vermeiden, das Leunawerk es nicht zum Streik in seinen Kohlengruben kommen lassen werde, denn es ging am zweiten Streiktag bereits die Nachricht durch die Presse, daß das Leunawerk der Belegschaft ihrer Braunkohlengruben eine Lohnzulage in der gewünschten Höhe gewährt hat. Damit ist die Ausdehnung des Streiks auf die chemische Großindustrie zum Teil vermieden worden. Ob die J.-G. Farbenindustrie den Arbeitern anderer Gruben, die zur Aufrechterhaltung der chemischen Fabriken in Wolfen und Bitterfeld notwendig sind, ebenso entgegenkommt, ist bei Niederschrift dieses Artikels noch nicht zu ersehen. Es kann aber für die gesamte Bewegung im Braunkohlenbergbau als günstiges Symptom für die Arbeiter aufgefaßt werden, daß gerade die kapitalkräftige chemische Großindustrie die Forderungen der Bergarbeiter bewilligt hat. Ob und wie lange die mitteldeutschen Bergherren diese Bewegung ertragen können und wollen, hängt davon ab, welche wirtschaftlichen Folgen sich aus dem Streik ergeben. Die seit Jahren mit ganz unzureichenden Arbeitslöhnen abgespeisten Braunkohlenarbeiter werden durchhalten, und die übrige Arbeiterschaft Deutschlands wird den streikenden Klassengenossen, die im wahrsten Sinne des Wortes um ihre nackte Existenz ringen, ihre Solidarität beweisen. gb.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Zwei noble Firmen. Zwischen den Firmen R. A. Aubele und Rudgendas u. Ko., Augsburg, und der Gewerkschaft besteht eine Lohnvereinbarung. Aber jedesmal, wenn auf Grund der Vereinbarung eine Lohnerhöhung kommt, müssen die Firmen erst durch die Behörden gezwungen werden, diesen Vertrag, den sie selbst freiwillig unterzeichnet haben, einzuhalten. Auf Grund dieser Vereinbarung sollte in den beiden Betrieben vom 1. Juli 1927 an eine Erhöhung der Löhne von 7½ Prozent eintreten. Als jedoch der 1. Juli kam, da stellten sich die Herren Arbeitgeber, als ob sie gar nicht wüßten, daß eine Lohnerhöhung eintritt, und als der Betriebsrat vorsprach, weigerten sie sich, zu zahlen. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Augsburg, als Vertragsträger führte nun eine Feststellungsklage am Arbeitsgericht Augsburg durch, die mit einem obsiegenden Urteil der Gewerkschaft endigte. Trotz dieses Urteils zahlten beide Firmen nicht, und mußte die Klagesumme erst durch die Gerichtsvollzieherei beigetrieben werden. Es ist Geschmacksache, ob es einen guten Eindruck macht, wenn die Arbeiterschaft erst mit Hilfe der Gerichtsvollzieherei zu seinen sauer verdienten Groschen kommt. Nun aber nicht genug. Auch für die Folge wurde trotz Urteil der erhöhte Lohn nicht weiter gezahlt und mußte neuerdings Klage gestellt werden. Am 26. September 1927 sollte nun wiederum am Arbeitsgericht Augsburg verhandelt werden. Da hatten die beiden Firmen ein neues Manöver aufgezogen. Sie schickten nur Vertreter ohne Vollmacht und beantragten Vertagung. Gewerkschaftssekretär Sturm als Vertreter der Kläger erhob gegen diese Verschleppungstaktik Einspruch und beantragte Versäumnisurteil, das auch in diesem Sinne gefällt wurde. Selbstverständlich erhoben die Firmen gegen dieses Urteil wieder Einspruch, um die Sache neuerdings zu verzögern und der Arbeiterschaft die paar Groschen vorenthalten. Daß die ganze Angelegenheit nur eine Schikane gegen die Arbeiterschaft ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Gerade dieses Beispiel zeigt nun, wie unrecht jene Maulhelden haben, welche immer schreien: „Wir brauchen keinen Verband!" Hier an diesem Beispiel sieht man ganz deutlich, was die Arbeiterschaft zu erwarten hätte, würde sie keine Organisation haben. Nur durch den Zusammenschluß der beiden Belegschaften im Verband wird es möglich sein, die beiden Firmen zu zwingen, der Arbeiterschaft den zu Unrecht zurückbehaltenen Lohn zu erzwingen. Deshalb hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, der sich mit allen Mitteln dafür einsetzt, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Rechte kommt.

Freiberg. Der Tariflohn in den Kleinbetrieben. Sehr oft wird Klage geführt, daß bei der dauernd ansteigenden Teuerung in vielen Kleinbetrieben noch nicht einmal die Tariflöhne zur Auszahlung kommen. Die Ursache liegt in der Nichtzugehörigkeit zur Organisation der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Trotz Arbeitszeitverordnung, die die achtstündige Arbeitszeit festlegt, lassen sich diese Arbeiter von den Unternehmern bestimmen, zehn und noch mehr Stunden zu arbeiten. Gleichzeitig drückt sich der Unternehmer von der Bezahlung des Tariflohnes und hat dabei doppelten Profit.

Ein besonders krasser Fall von Ausbeutung dieser Art wird uns von dem Betrieb Weißflog u. Sonntag in [illegible] gemeldet. Trotz der guten Entwicklung und dem ansehnlichen Profit des Besitzers, führen die dort beschäftigten Arbeiter ein Hungerdasein schlimmster Art. Zur Zeit werden zirka 60 Personen beschäftigt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Einen Betriebsrat gibt es erst seit diesem Jahr wieder. Die Löhne werden nach Belieben gezahlt. Daß ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag besteht, scheint dem Herrn unbekannt zu sein. Die dort Beschäftigten erhielten an Lohn 3 bis 9 Mark pro Woche weniger als der Tarif vorsieht. Seit Monaten bemüht sich die Belegschaft, nachdem sie den Weg zur Organisation wiedergefunden, den Tariflohn zu erhalten. Um die Gefahr, die dem Geldbeutel des Unternehmers droht, abzuwenden, hat er, natürlich ganz freiwillig, 2 Pf. pro Stunde zugelegt. Die Arbeiterschaft ist mit dem wenigen nicht einverstanden und forderte in einer gut besuchten Versammlung die tarifliche Entlohnung. Doch Herr Weißflog kennt seine Arbeiter. Durch Kündigung der gesamten Belegschaft und dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Betrieb stillgelegt wird, hatte er das Rezept gefunden, mit dem er seine Arbeiter mürbe und gefügig machen konnte. In einer Zuschrift an uns teilt er noch mit, daß er beim Arbeitsministerium um Verkürzung der Sperrfrist nachgesucht habe. Ist es schon eine Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit, sich der tariflichen Entlohnung durch Androhung der Betriebsstillegung zu entziehen, so ist der ganze Vorgang doch ein Schulbeispiel dafür, daß dem Unternehmertum zur Übervorteilung der Arbeiterschaft jedes Mittel recht ist. Die Arbeiterschaft blieb auch gegen diesen Peitschenhieb noch fest. Herr Weißflog probierte ein weiteres Mittel. Ein Zirkular wurde durch den Betrieb gejagt, indem weitere 2 Pf. zugesagt wurden. Bei Annahme dieses Angebots soll die Stillegung zurückgenommen werden. Dieser Bluff hat seine Wirkung. Die Arbeiterschaft fügte sich diesem scheinbaren Zwang und verzichtete auf ihre gesetzlichen und tariflichen Rechte. Ein großer Teil hat aus Angst um die Arbeitsstelle das Zirkular unterschrieben. Vorläufig, denn das Recht auf tarifliche Entlohnung läßt sich nicht durch erzwungene Unterschriften beseitigen. Der allgemein verbindliche Tariflohn besteht trotz Terror und Verstoß gegen die guten Sitten. Wir werden jedem Kollegen behilflich sein, auch den zurückliegenden Tariflohn herauszuholen.

Allgemein betrachtet, hat die ansteigende Teuerung die im Frühjahr durch die Gewerkschaften erreichten Lohnerhöhungen schon überholt. Die nächsten Aufgaben werden Forderungen um Lohnerhöhungen sein. Wo bleiben dann die Arbeiter, die heute noch 3 bis 9 Mark pro Woche unter Tarif arbeiten? Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die unter Tariflohn arbeiten, schädigen sich selbst und sind ein Hindernis für weitere Lohnerhöhungen.

Zum Schluß fordern wir alle, die unter Tariflohn arbeiten, auf, sich bei ihrer zuständigen Organisation zu melden, damit Klage beim Arbeitsgericht eingereicht werden kann.

Köln. Wie unorganisierte Arbeiter behandelt werden. In Nr. 233 der „Rheinischen Zeitung" vom 4. Oktober 1927 berichtet der Betriebskorrespondent über einen Vorfall in der Kölner chemischen Industrie wie folgt:

In einer chemischen Fabrik in Köln hatte ein unorganisierter Arbeiter den Mut gefaßt, beim Direktor des Werkes vorstellig zu werden, in eine höhere Lohngruppe versetzt zu werden. Der Direktor war darüber sehr empört, es kam zum Wortwechsel, er packte den Arbeiter, warf ihn in die Ecke, packte ihn erneut und warf ihn dann mit einem Fußtritt zum Bureau hinaus.

Mit Mühe und Not schleppte sich der Arbeiter zu seiner Arbeitsstelle zurück; dort angekommen, wurde ihm erklärt, daß er fristlos entlassen sei. Inzwischen konnte er durch die liebenswürdige Behandlung seines Direktors nicht mehr gehen. Wie konnte er sich auch erlauben, als gut angesehener Jüngling einen höheren Stundenlohn zu verlangen? Er hatte blaue und grüne Flecken und eine offene Wunde an der linken Hüftenseite aufzuweisen und war vollständig erwerbsunfähig geworden. Es mußte ein Krankenwagen herbeigeschafft werden. Der schlagfertige Direktor lehnte das ab, und so mußte auf seine eigenen Kosten ein Krankenwagen bestellt werden. Der Arbeiter liegt jetzt bereits 14 Tage im Krankenhaus und wird längere Zeit notwendig haben, wiederhergestellt zu werden. Er beabsichtigt nun, Klage beim Arbeitsgericht zu erheben wegen Nichtgewährung seines Tariflohnes, und will Strafantrag gegen den Direktor stellen wegen Körperverletzung.

Der betreffende Arbeiter wollte von der Gewerkschaft nichts wissen und hat immer die Auffassung vertreten, auf eigene Faust vorzugehen und ohne Zahlung des Verbandsbeitrages auch zum Ziele zu gelangen. Jetzt hat er die Gutmütigkeit und Bereitwilligkeit des Direktors und zugleich die Menschenfreundlichkeit seines höchsten Vorgesetzten deutlich und fühlbar zu spüren bekommen. Eine ernstliche Warnung für alle diejenigen, die heute noch bestrebt sind, durch Bitten und Betteln ihre egoistischen Ziele zu verfolgen. Solche Zustände, die sich in den meisten Fällen nicht in solch krasser Form abspielen, wie der hier geschilderte Vorfall, beweisen aber zur Genüge, daß die Arbeiterschaft ihren rechtmäßigen Lohnanteil an der Arbeit nur dann erringen kann, wenn sich jeder seiner Organisation anschließt und sich in Gemeinschaft mit seinen Arbeitskollegen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, bessere sanitäre Einrichtungen und eine menschliche Behandlung erringt.

Inzwischen hat der mißhandelte Arbeiter Einspruch beim Arbeiterrat erhoben und es wird sich das Arbeitsgericht in Köln mit der Angelegenheit beschäftigen. Auch hat er den Weg zur Organisation gefunden und die Organisationsleitung wird ihm bei der Durchführung des Prozesses behilflich sein. Verdient hätte es der Kollege nicht. Hoffentlich zieht er selbst und auch die gesamte unorganisierte Arbeiterschaft der chemischen Industrie aus diesem Vorfall die Lehre, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, um in allen vorkommenden Fällen Rückendeckung zu haben, sich restlos dem Fabrikarbeiterverbande anzuschließen. P. Hertwig.

Literarisches.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. Septemberheft 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahrsabonnement 2 Mk.

Die Krankenkassenwahlen.

Von allen sozialen Wahlen ist die Wahl der Krankenkassenausschüsse die allerwichtigste, denn sie bildet die Grundlage zu allen übrigen Wahlen für die Träger der Sozialversicherung. In dem sehr weitläufigen System der deutschen Sozialversicherung, die große Teile der deutschen Bevölkerung und die Gesamtheit der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft umfaßt, ist mit Ausnahme der Vertrauensmännerwahlen zur Angestelltenversicherung die Wahl zu den Krankenkassenausschüssen die einzige, die unmittelbar erfolgt. Nur hier hat der Versicherte die einzige Möglichkeit durch Abgabe seiner Stimme kundzutun, wie er die soziale Versicherung in der Praxis gehandhabt wissen will.

Für die Gewerkschaften sind diese Wahlen um so wichtiger, als sie gegenwärtig durch den Gesetzgeber nach dem Gesetz vom 8. April 1927 als die Wortführer und Vertreter der Arbeiterschaft in der sozialen Versicherung anerkannt sind. Es finden jetzt die Verhältniswahlen auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern oder von Arbeitgebern oder von Verbänden solcher Vereinigungen statt. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, den der Gesetzgeber allerdings auszugleichen versucht hat, indem er auch Vorschlagslisten anderer Art zuläßt, vorausgesetzt, daß sie eine in der Wahlordnung bestimmte Zahl von Unterschriften tragen.

Die freien Gewerkschaften sind die Bannerträger im Kampf für das soziale Recht und gegen die soziale Reaktion. Sie haben die Führung in dem Kampfe ums Brot, um den wirtschaftlichen und sozialen Lebensraum der Arbeiterschaft. Deshalb haben sie nicht nur das materielle und moralische Recht, sondern auch die Pflicht, ihren Einfluß in der deutschen Sozialversicherung zu verstärken. Arbeiten wir dafür mit aller Kraft, daß dieses geschieht. Kein Mitglied darf der Wahl fernbleiben.

Die Durchführung der Wahlen liegt den freigewerkschaftlichen Ortsausschüssen ob. Aber auch wir als Fabrikarbeiterverband haben das größte Interesse daran, daß der freigewerkschaftliche Einfluß in den Krankenkassen und insbesondere in den Betriebskrankenkassen gestärkt wird. Um die gesamte Mitgliedschaft und deren Angehörigen über den Gang der Wahl aufzuklären, veröffentlichen wir hier die wichtigsten Bestimmungen der amtlichen Musterwahlordnung für die Betriebskrankenkassen, nach der sich die Wahl der Krankenkassenausschüsse zu vollziehen hat. Die Wahlordnung für die Orts- und Landkrankenkassen unterscheiden sich hiervon nur unwesentlich.

Wahlrecht.

Das Wahlrecht zu den Krankenkassen-Ausschußwahlen haben alle volljährigen Mitglieder, also alle Mitglieder, die über 21 Jahre alt sind, ganz gleich ob männlichen oder weiblichen Geschlechts.

Wählbarkeit.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche.

Nicht wählbar ist

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist.

Leitung der Wahl.

Die Wahl wird durch den Vorstand geleitet.

Ist kein Vorstand vorhanden, so leitet ein Vertreter des Versicherungsamts die Wahl. (Das gleiche gilt für die erste Wahl nach der Errichtung der Kasse.)

Der Vertreter des Versicherungsamts nimmt für die Wahl alle Obliegenheiten wahr, die sonst dem Vorstand zukommen.

Übertragung von Wahlgeschäften auf einzelne Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand kann dem Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied alle Wahlgeschäfte übertragen, außer der Beschlußfassung über die Ungültigkeit von Vorschlagslisten (oder über Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten) und außer der Feststellung des Wahlergebnisses.

Wählerlisten.

Der Vorstand hat für die Versicherten Wählerlisten aufzustellen.

Zur Prüfung der Wahl- und Stimmberechtigung dient das Mitgliederverzeichnis.

Wahlausschreiben.

Der Vorstand hat spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag Ort, Tag, Beginn und Ende der Wahl nach § 72 der Satzung bekanntzumachen.

Inhalt der Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung ist die Zahl der zu wählenden Vertreter und der nach der Satzung erforderlichen Stellvertreter zu veröffentlichen. Zugleich ist zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen berücksichtigt werden, die spätestens (nach den Bestimmungen der Satzung) Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstand eingereicht sind, und daß die Wahltage bei dem Vorstand eingereicht sind, und daß die Stimmabgabe an diese Vorschlagslisten gebunden ist. Auch ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung von den Wählern eingesehen werden können. Vorschlagslisten des Vorstandes sind nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes nicht mehr zulässig.

In der Bekanntmachung ist ferner anzugeben, wo die Wählerlisten (Mitgliederverzeichnisse) eingesehen werden können, und daß etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste (der sich aus dem Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahlberechtigung) bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens vier Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Wahlausschuß befugt ist, die Wahlberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen, und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zur Wahlhandlung mitzubringen.

Entscheidung von Einsprüchen.

Über Einsprüche (§ 5 Abs. 2) hat der Kassenvorstand mit tunlichster Beschleunigung zu entscheiden. Wird ein Einspruch für begründet erachtet, so ist die Wählerliste entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer vor dem Wahltag mitzuteilen. Sie kann nur mit einer Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden.

Vorschlagslisten.

Die Vorschlagslisten sind vom Vorstand einzureichen.

Die Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen müssen von den zur Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes gesetzlich berufenen Personen unterzeichnet sein. Die Vorschlagslisten von Versicherten müssen von mindestens einer von der Satzung festgesetzten Zahl von Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Unterzeichnet ein Wähler mehr als eine Vorschlagsliste, so wird sein Name nur auf der zuerst eingereichten Vorschlagsliste gezählt und auf den übrigen Listen gestrichen. Sind mehrere Vorschlagslisten, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf derjenigen Vorschlagsliste, welche der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jede Vorschlagsliste soll höchstens dreimal soviel Bewerber benennen, als Vertreter im Wahlbezirk zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind nach Familien- und Vor-(Ruf-)Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen und unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt. Mit den Vorschlagslisten für Versicherte ist von jedem Benannten eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist.

In jeder Vorschlagsliste von Arbeitgebern oder von Versicherten soll ferner ein Vertreter der Vorschlagsliste und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner bezeichnet werden. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter der Vorschlagsliste und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Als Vertreter von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen gilt jeder Unterzeichner der Liste. Sind die Unterzeichner nicht mehr Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigung, so kann diese andere Vertreter benennen. Der Listenvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Verbundene Vorschlagslisten.

Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste anzusehen und zu behandeln sind. (Außerdem können unter mehreren so verbundenen Vorschlagslisten einzelne unter sich in der Weise eng verbunden werden, daß sie den übrigen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste anzusehen und zu behandeln sind.) In solchen Fällen müssen die Listenvertreter übereinstimmend spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag dem Vorstand gegenüber die Erklärung abgeben, daß die Listen miteinander verbunden sein sollen.

Prüfung und Zulassung der Vorschlagslisten.

Der Vorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern zu versehen, zu prüfen und etwaige Anstände umgehend dem Listenvertreter mitzuteilen. Die Anstände müssen spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag beseitigt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt können Vorschlagslisten auch zurückgenommen werden. Die zugelassenen Vorschlagslisten sind in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten auszulegen. (Dabei ist auf die Zusammengehörigkeit von mehreren verbundenen Vorschlagslisten hinzuweisen.) Bei Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen ist der Name der Vereinigung oder des Verbandes, bei Vorschlagslisten von Versicherten ist der Name des ersten Unterzeichners (sämtlicher Unterzeichner) ersichtlich zu machen.

Ist ein Vorgeschlagener nicht in der von der Wahlordnung bestimmten Weise bezeichnet, so ist der Listenvertreter zur Ergänzung der Bezeichnung aufzufordern. Kommt er der Aufforderung nicht rechtzeitig nach, so wird der Name des unvollständig Benannten in der Liste gestrichen. Wird eine Erklärung über Annahme der Wahl, soweit sie nach der Wahlordnung erforderlich ist, trotz Erinnerung seitens des Vorstandes nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so wird der Name des betreffenden Benannten ebenfalls gestrichen.

Personen, die auf mehreren Vorschlagslisten genannt sind, werden durch Vermittlung der Listenvertreter zu einer Äußerung darüber aufgefordert, welcher Vorschlagsliste sie zugeteilt zu werden wünschen. Erklären sie sich hierauf nicht rechtzeitig, so werden sie derjenigen Liste zugerechnet, auf welcher sie an oberer Stelle vorgeschlagen sind. Stehen sie auf mehreren Listen an gleich hoher Stelle, so sind sie derjenigen von ihnen zuzurechnen, welche zuerst eingereicht wurde. Sind die Listen gleichzeitig eingegangen, so entscheidet das Los. Auf den übrigen Listen sind diese Personen dann zu streichen.

Enthält eine Vorschlagsliste mehr Vorgeschlagene als zugelassen sind, so werden diejenigen gestrichen, deren Namen den in der zulässigen Zahl vor ihnen Genannten folgen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht mit den erforderlichen Unterschriften versehen, oder wenn die Benannten nicht in unverkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, es sei denn, daß die Mängel rechtzeitig beseitigt werden.

Wahl ohne Stimmabgabe.

Wird nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die darin Vorgeschlagenen in der Reihenfolge der Liste als gewählt, ohne daß eine Wahl stattzufinden hat. Sind auf gültigen Vorschlagslisten im ganzen nur so viele Wählbare benannt, wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt; die noch fehlenden Vertreter beruft das Versicherungsamt (Aufsichtsbehörde) aus der Zahl der Wählbaren. Findet hiernach keine Wahl statt, so teilt dies der Wahlleiter den Listenvertretern vor dem Wahltag mit.

Gang der Wahl. Wahlausschuß.

Zum Wahlraum haben nur der Arbeitgeber und sein Vertreter sowie die Wahlberechtigten Zutritt. Die Wahlhandlungen bei der Wahl der Vertreter leitet ein Wahlausschuß (leiten Wahlausschüsse).

Der (jeder) Wahlausschuß besteht aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter als Vorsitzendem und aus zwei Wahlberechtigten als Beisitzern.

Die Mitglieder des Wahlausschusses, die den Versicherten angehören, werden von dem Vorstand ernannt. Für jedes Mitglied ist in derselben Weise ein Stellvertreter zu bestimmen, der bei der Verhinderung des Mitglieds einzutreten hat. Der Vorstand hat auch (die Zahl der Wahlausschüsse und) die Wahlräume sowie Tag, Beginn und Ende der Wahl zu bestimmen.

Über die Wahlhandlung ist von dem Wahlausschuß (unter Zuziehung eines Schriftführers, der nicht Mitglied der Kasse zu sein braucht), eine Niederschrift zu fertigen, in der die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses, Tag, Beginn, Ende und Ort der Wahlhandlung, die Gesamtzahl der Wähler, die abgestimmt haben, ferner die bei der Wahl sich etwa ergebenden Beanstandungen und die von dem Wahlausschuß gefaßten Beschlüsse sowie alle sonstigen Vorfälle enthalten sein müssen, die für die Gültigkeit der Wahl in Betracht kommen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern des Wahlausschusses (und dem Schriftführer) zu unterzeichnen.

Stimmabgabe.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. (Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen, wie es der letzte Absatz vorsieht.) Der Wähler erhält einen der Umschläge, die mit dem Stempel der Kasse versehen und im Wahlraum bereitzuhalten sind, tritt sodann an einen abgesonderten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag legt, und übergibt hierauf den Umschlag unverschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden (oder dem von diesem bezeichneten anderen Mitglied) des Wahlausschusses. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels (in der Wählerliste) vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Ist der Name eines Wählers in der Wählerliste (dem Mitgliederverzeichnis) nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann.

Als Nachweis genügt in der Regel der Lohnzettel oder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch Mitglied der Kasse ist.

Stimmzettel.

Der Stimmzettel muß erkennen lassen, welcher Vorschlagsliste der Wähler seine Stimme geben will. Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einer der zugelassenen Vorschlagslisten sachlich übereinstimmt; es genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer der Vorschlagsliste.

(Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe sein [und von einer Größe, die der Vorstand bestimmt]. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn die Abweichung auf die Absicht einer Kennzeichnung schließen läßt.)

Stimmzettel, die von einer zugelassenen Vorschlagsliste abweichen, oder die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die eine Unterschrift tragen, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel, so werden sie, wenn sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, anderenfalls als ungültig angesehen.

Schluß der Wahlverhandlung.

Zur festgesetzten Stunde schließt der Wahlausschuß die Wahl. Nur die am Schlusse der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nach Schluß der Wahl werden die Stimmzettel in der Urne durcheinandergeschüttelt und vom Wahlausschuß nach (der Wählerliste) (dem Mitgliederverzeichnis) die Zahl der Wähler, die abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahlumschläge festgestellt. Hierauf werden die Wahlumschläge in einem versiegelten Paket mit (der Wählerliste) (dem Mitgliederverzeichnis) und der Niederschrift über die Wahlhandlung dem Vorstand zur Feststellung des Wahlergebnisses übermittelt.

Ermittlung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Vorstand (getrennt nach Wahlbezirken) spätestens (bis zum Ablauf von zwei Wochen) (binnen einer Woche) nach dem Wahltag (unter Zuziehung der erforderlichen Hilfskräfte ermittelt. Hierzu werden die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen genommen und auf ihre Gültigkeit nach § 13 geprüft.

Das Wahlergebnis wird in der Weise ermittelt, daß zunächst die für jede Vorschlagsliste abgegebenen Stimmen berechnet, hierauf die Anzahl der nach dem Verhältnis der Stimmenzahlen jeder Vorschlagsliste zugefallenen Vertreter ermittelt und sodann innerhalb jeder Vorschlagsliste die Gewählten festgestellt werden.

Berechnung der Stimmen.

Die auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen werden zusammengezählt; (im Falle der Verbindung mehrerer Vorschlagslisten außerdem die Gesamtstimmenzahl, die auf verbundene Listen entfällt).

Verteilung der Stellen auf die Vorschlagslisten.

Fassung 1 (Höchstzahlensystem).

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Gesamtstimmenzahlen werden der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt und unter den so gefundenen Zahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Vertreter zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält so viele Stellen zugeteilt, als Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Listen zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Listen die nächste Stelle zukommt.

Sind verbundene Vorschlagslisten vorhanden, so findet zunächst eine Oberausteilung und sodann für jede Gruppe verbundener Vorschlagslisten eine zweite Verteilung bezüglich der auf sie zusammen entfallenen Stellen statt. Bei der Oberausteilung wird jede Gruppe verbundener Vorschlagslisten als eine einzige Vorschlagsliste angesehen, und es werden ihr so viele Stellen zugewiesen, wie der Gesamtzahl aller Stimmen entspricht, welche die verbundenen Listen auf sich vereinigt haben. Ist so die Zahl der Stellen festgestellt, die auf die verbundenen Vorschlagslisten zusammen entfallen, so wird bei der zweiten Verteilung ebenso verfahren, wie bei der Oberausteilung.

Wenn eine Vorschlagsliste weniger Vertreter enthält, als Höchstzahlen auf sie entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorschlagslisten über. (Hierbei gehen die mit ihr verbundenen Listen den übrigen vor.)

Beispiel zur Ermittlung des Wahlergebnisses.

Es sind acht Vertreter zu wählen. Sind nun beispielsweise der Vorschlagsliste I 250, der Vorschlagsliste II 150 und der Vorschlagsliste III 100 Stimmen zugefallen, so werden die Zahlen jetzt durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Das Ergebnis zeigt die folgende Tafel. In ihr sind die acht der Größe nach ersten Zahlen als sogenannte Höchstzahlen durch kleine danebengesetzte Ziffern gekennzeichnet:

	I	II	III
: 1	250[1])	150[2])	100[4])
: 2	125[3])	75[6])	50[8])
: 3	83⅓[5])	50[8])	33⅓
: 4	62½[7])	37½	25
: 5	50[8])	30	20

Demnach entfallen auf Vorschlagsliste I die Höchstzahlen zu 1, 3, 5 und 7, auf Vorschlagsliste II die Höchstzahlen zu 2 und 6, auf Vorschlagsliste III die Höchstzahl zu 4. Die Höchstzahl zu 8 entfällt auf sämtliche drei Vorschlagslisten, hier entscheidet also das Los. Fällt es auf Vorschlagsliste III, so entfallen auf Vorschlagsliste I 4 Stellen, auf Vorschlagsliste II 2 Stellen, auf Vorschlagsliste III 2 Stellen.

Wären die Vorschlagslisten II und III miteinander verbunden, so wären auf diese beiden Vorschlagslisten zusammen 250 Stimmen entfallen, also ebensoviel wie auf Vorschlagsliste I. Es würden dann Vorschlagsliste I 4 Stellen und Vorschlagsliste II und III zusammen 4 Stellen erhalten (das Los entscheidet, ob 1, 3, 5, 7 oder 2, 4, 6, 8). Diese 4 Stellen, die Vorschlagsliste II und III erhalten haben, wären dann in gleicher Weise unter die Vorschlagslisten II und III zu verteilen.

Verteilung der Benannten innerhalb der Vorschlagslisten.

Die Reihenfolge der Vertreter innerhalb der einzelnen Vorschlagslisten bestimmt sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung in der Vorschlagsliste.

Stellvertreter.

Für einen Vertreter, der vor Ablauf der Wahlzeit ausscheidet, rückt derjenige Stellvertreter ein, welcher der gleichen Vorschlagsliste wie der ausgeschiedene Vertreter angehört und auf dieser an höchster Stelle steht. Für diesen Stellvertreter rückt der auf der Liste des ausgeschiedenen Vertreters gültige Vorgeschlagene, noch nicht Gewählte in der Reihenfolge nach, in der er in der Liste aufgeführt ist. Satz 2 gilt entsprechend beim Ausscheiden eines Stellvertreters vor Ablauf der Wahlzeit.

Reicht die Zahl der gewählten Vertreter und Stellvertreter nicht mehr aus, und ist eine Vorschlagsliste erschöpft, so hat das Versicherungsamt unter Bestimmung einer Frist von der Stelle, welche die Liste eingereicht hat, eine Ergänzung einzufordern. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist beruft sie die Vertreter aus der Zahl der Wählbaren.

Soweit die Gewählten die Dienste verweigern, beruft das Versicherungsamt die Vertreter auf Grund der eingereichten Vorschlagslisten. Abs. 2 gilt entsprechend.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Das Ergebnis der Wahl (der Wahlen) ist alsbald von dem Vorstand nach § 72 der Satzung bekanntzumachen.

Anfechtung und Ungültigkeit der Wahl.

Die Gültigkeit der Wahl kann beim Versicherungsamt angefochten werden, das nach § 33 RVO. entscheidet. Ist die ganze Wahl ungültig, so ist alsbald ein neues Wahlverfahren einzuleiten. Ist die Wahl einer Person ungültig, so tritt der in Frage kommende Stellvertreter an ihre Stelle.

Aufbewahrung der Akten.

Die Akten über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Stimmzettel sind bis zum Ablauf der Wahlzeit von dem Vorstand aufzubewahren.